Inhalt

Vorwort – *Uwe Niekiel* 4

Die Ministerin stellt sich den Fragen der Schulleiterinnen und Schulleiter – *Klaus-Ingo Marquardt* 6

Gemeinsames Lernen in der Eingangsstufe – Jahrgangsübergreifendes Lernen – *Uli Bork* 11

Pressespiegel: Vom Pädagogen zum Manager
Das Berufsbild des Schulleiters wandelt sich – und damit auch der Anspruch an seine Ausbildung 17

Vorankündigung: 8. Bamberger Schulleitungssymposium 19

Nicht alles war früher besser, aber… – *Günter Orgis* 20

Blick über den Tellerrand: Offener Brief zur aktuellen Schulentwicklungsdebatte der Hauptschule in Baden-Württemberg 21

Pressemeldung: Rechtssicherheit für Schulen bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Intranet 29

Blick über den Tellerrand: Kleine Einsichten in das amerikanische Bildungssystem – *Ekkehard Klahre* 30

Seminar in Tannenfelde zum Thema „Berufsorientierung – Berufswahl – Ausbildungsreife“ – *Andreas Kelber* 32

Informationen aus der Geschäftsstelle – *Klaus-Ingo Marquardt* 33

Die Aufgabenverteilung im *slv*sh 34

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen 35

Werbung des *slv*sh mit Beitrittsformular 36

Pressespiegel: Lehrer sollen aus Polen kommen 38

Stellungnahme des *slv*sh zum Entwurf der Kontingentstundentafeln für die Grundschule und die Schularten der Sekundarstufe I – *Olaf Peters* 38

Stellungnahme des *slv*sh zur Anhörung zur Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO) – *Olaf Peters* 39

Stellungnahme des *slv*sh zur Entwurfsfassung der Landesverordnung über Regionalschulen (RegVO) – *Olaf Peters* 40

Die letzte…? – **Das Letzte!** – *Hans-Jürgen Büll* 42

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei

- ➤ Namens-, Schul- oder Privat**adressenänderungen,**
- ➤ **Eintritt in den Ruhestand** oder
- ➤ **Kontoänderungen**

auch an den slvsh zu denken und diese entweder der

◊ **AWU, Kleine Bahnstraße 6, 22525 Hamburg oder**
◊ **unserer Geschäftstelle, Klaus-Ingo Marquardt, Schulstr. 6, 24582 Wattenbek**

umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und ersparen uns unnötige Kosten und Arbeit!☺!☺!☺

Vorwort

Uwe Niekiel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14. Juni trafen sich über 200 Lehrkräfte und Schulleitungen zur Arbeitstagung „Veränderte Eingangsphase“ in Rendsburg. Dies zeigt, wie aktuell das Thema in den Schulen derzeit ist. Allein die Anhörungsfassung der neuen Grundschulordnung, nach der vom kommenden Schuljahr an in den ersten beiden Klassen jahrgangsübergreifend gearbeitet werden soll, kann diese Aktualität nicht bewirken. Es ist auch das Bemühen vieler Schulen um einen kindgerechten Start in die Schulzeit. Immer größer werdende Unterschiede bei den Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Kinder mitbringen, machen ihn zunehmend schwieriger. Wir haben deshalb das Thema Eingangsphase auch in unseren Kongress am 6. November 2007 integriert. Er hat als Schwerpunkt das gemeinsame Lernen in der Eingangsphase und der Orientierungsstufe und wendet sich an alle Schularten. Bitte merken Sie den 6.11. schon einmal in ihrem Terminkalender vor.

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll.“

Mit diesem Zitat von Georg Christoph Lichtenberg schloss der Kollege Bork seinen Vortrag auf der Arbeitstagung in Rendsburg.

Es passt aber nicht nur zur Eingangsphase sondern beschreibt sehr gut die aktuelle Bildungspolitik nicht nur in Schleswig-Holstein.

Vieles in den Schulen soll sich ändern. Wird es automatisch auch besser? Oder braucht es zur verbessernden Änderung doch mehr Ressourcen, als wir in den Schulen derzeit bekommen?

Im Blick habe ich dabei nicht nur Finanzen, Planstellen, und Leitungszeit sondern auch Zeit für die Organisationsentwicklung in Schulen. Unsere Kollegien brauchen Zeit für Veränderungen ohne zusätzliche oder nachträgliche Änderungen der Rahmenbedingungen durch die Politik oder Verwaltung während dieser Zeit. Viele Schulen der Sekundarstufe I haben sich, freiwillig oder vom Schulträger gedrängt, bereits auf den Weg zur Regional- oder Gemeinschaftsschule gemacht. Ständige Nachbesserungen vernichten die Motivation zur zielgerichteten Weiterentwicklung der eigenen Schule neben dem täglichen Unterricht. Diese wird nicht nur für die Kollegien benötigt, sondern ist auch für die Schulleitungen dringendst erforderlich, wenn von den Schulträgern am Abend oder sogar am Wochenende in zahlreichen Sitzungen mit den Schulleitungen des Ortes gemeinsam oder allein die Frage „Quo vadis Schule?“ für den eigenen Standort angegangen wird.

Aber auch andere Verfahren auf dem Weg zur Regional- oder Gemeinschaftsschule mit und ohne angegliederter Grundschule oder Gymnasium mit Regionalschulteil mit und ohne Außenstelle und oder Oberstufe sind in der Tagespresse zu finden. Mancherorts haben die Politiker gegen die Beschlüsse der beteiligten Schulen oder ohne die Beteiligung der betroffenen Schulen Schulentwicklungspläne gestaltet und verkündet. Dieses ist ihr gutes Recht nach dem neuen Schulgesetz. Es ist häufig aber nicht zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler und auf jeden Fall ein schlechter Stil, wenn Schulleitungen zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben zeitintensiv Schulentwicklungsplanung für den Schulträger betreiben und diese dann nicht berücksichtigt wird.

Wenn aus den so geplanten oder beschlossenen Änderungen Verbesserungen für die Schule, die Kinder, Eltern und Lehrkräfte werden sollen, ist man als Schulleitung gut beraten frühzeitig für die eigenen Schule ein Konzept in der neuen Bildungslandschaft zu entwickeln. Dies geschieht am besten mit den Schulleitungen der Nachbarschulen gemeinsam. Es könnte sein, dass der Schulträger die Schulleitungen demnächst mit Beschlüssen überrascht. Und wer vorbereitet überrascht wird, kann seine Interessen besser wahrnehmen.

Ich möchte nicht versäumen, hier auf eine Verbesserung einzugehen, die sich still und leise vollzogen hat und vielleicht noch gar nicht allen aufgefallen ist. Mit dem neuen LEITUNGSZEITerlass vom 18.05.2007 wurde eine alte Forderung unseres Verbandes erfüllt. Erstmalig bekommen Schulleitungen in Schleswig-Holstein keine Arbeitszeitermäßigung für ihre Leitungstätigkeit neben dem Unterricht. Der Erlass spricht von Leitungszeit und akzeptiert damit den Rollenwechsel vom hauptamtlichen Lehrer, der zusätzlich die Schule leitet, zur eigenständigen Schulleitung, zu deren Tätigkeitsfeld auch, aber nicht in erster Linie, Unterricht gehört. Ich gehe davon aus, dass diese Terminologie in den zukünftigen Erlassen so beibehalten wird. Die Laufzeit des jetzigen wird vermutlich nicht sehr lang sein. Der *slv*sh konnte bereits im April im Ministerium seine Vorstellungen zur Leitungsstruktur der neuen Schularten vortragen. Der

Presse war vor kurzem zu entnehmen, dass es offensichtlich zu einer für alle Schularten der Sekundarstufe I einheitlichen Leitungsstruktur kommen wird. Damit ginge eine weitere Forderung unseres Verbandes in Erfüllung.
Zu hoffen bleibt, dass im nächsten Leitungszeiterlass dann auch die Leitungszeit für die Leitung von Schulen mit mehreren Standorten gerechter und eindeutig geregelt wird. Nach der jetzigen Fassung ist es bei bestimmten Schülerzahlen für die Leitungszeit nicht unwichtig, ob die kleine oder die große Schule die Außenstelle wird.

Ich wünsche Ihnen sonnige und erholsame Sommerferien und einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr.

Ihr

Die Ministerin stellt sich den Fragen der Schulleiterinnen und Schulleiter

Viele Fragen sind noch offen – auch nach dem Besuch der Ministerin bleiben viele Problembereiche ungeklärt

Die folgenden Fragen wurden im Februar 2007 von Mitgliedern des *slv***sh** auf Arbeitstagungen in Bad Bramstedt und Silberstedt erarbeitet. Sie wurden nach dem Besuch der Ministerin auf der Mitgliederversammlung zur Beantwortung an das Ministerium weiter geleitet. Die Antworten liegen nun vor und sind im Anschluss an den Fragenkatalog abgedruckt.

Grundschule

- Durch den **Wegfall** der Möglichkeit von **Zurückstellungen** und die **Aufnahme** von Kindern mit **voraussichtlichem zusätzlichen Förderbedarf** in die 1. Klasse werden die Grundschullehrerinnen vor Aufgaben gestellt, für die sie nicht ausgebildet und die bisher von Sonderschullehrerinnen wahrgenommen wurden. In welchem Umfang und nach welchem Schlüssel werden **Stunden** für **Doppelbesetzung** bereitgestellt?

Regionalschule und Gemeinschaftsschule

- Unter welchen **Voraussetzungen** wird der Antrag auf Einrichtung einer **Gemeinschaftsschule** nicht genehmigt, obwohl der Schulentwicklungsplan des Kreises dieses vorsieht und ein Antrag des Schulträgers vorliegt?
- **Ersetzt** eine **Gemeinschaftsschule** die **Regionalschule,** wenn keine Regionalschule am Ort ist?
- Kann eine **Gemeinschaftsschule** bzw. die **Regionalschule** verschiedene Standorte (Außenstellen) haben?
- Wer kann eine **Gemeinschaftsschule/Regionalschule leiten?**
  Hoch schlägt tief – A 15 vor A 14?
  Kann ein gewählter Schulleiter z. B. zum Schulartleiter „degradiert“ werden, oder infolge von Schulzusammenlegung zum Stellvertreter herabgestuft werden?
- Wer entscheidet über die **Schulleitung einer neu entstehenden Schule?** Wird die Stelle ausgeschrieben?
- Schulleiterinnen und Schulleiter sind in ihr Amt gewählt worden (Rektor auf Lebenszeit). Kann der SL infolge Zusammenlegung zum Konrektor gemacht werden?
- Wie sieht die **Leitungsstruktur** einer **Gemeinschaftsschule** und einer **Regionalschule** aus? Wo bleiben die bisherigen Schulleiter und Stellvertreter?
- Was geschieht mit den **Konrektoren zusammengelegter Schulen?**
- Werden die **Gemeinschaftsschulen** die gleiche **personelle Ausstattung** wie die **Gesamtschulen** erhalten? (Sonstiges pädagogisches Personal)
- Wie bemisst sich die **Unterrichtsverpflichtung** der Lehrkräfte an einer **Regionalschule?**
- Müssen **Schulleitungen in der Probezeit** nun vermehrt damit rechnen, dass sie nicht übernommen werden, weil die Zahl Schulleitungsstellen im Land kleiner wird?
- Gilt der **Klassenteiler** 29 weiterhin? Wenn ja, warum müssen dann Klassen mit 15 – 17 Schülern von der Schulaufsicht genehmigt werden? (Bei Zusammen-legung ergeben sich 30 – 34 Schüler.)
- Erste Erfahrungen nach **Auflösung der Schuleinzugsbereiche** zeigen, dass Eltern vermehrt dazu neigen, Ihre Kinder im laufenden Schuljahr an anderen Schulen anzumelden, weil diese Kinder Schwierigkeiten bei den Leistungen oder im Verhalten zeigen. Ist geplant, diese Wechselmöglichkeit auf das Schulhalbjahr bzw. das Schuljahrsende zu beschränken? Kann der Schulleiter einen Wechsel im laufenden Schuljahr ablehnen?

Abschlüsse

- Gibt es eine **flexible Übergangsphase** auch an der Gemeinschaftsschule?
- Was geschieht mit Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen erst im 2. Halbjahr der Klasse 9 schlechter werden?
- Es ist keine **Befreiung von der mündlichen Prüfung** mehr möglich, auch dann nicht, wenn dadurch ein qualifizierter Abschluss erreicht wird. Gibt es also keine Auszeichnung für besonders gute Leistungen mehr?

Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung und Frauen |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Herrn Marquardt

Schulstr. 6
24582 Wattenbek

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 11.05.07
Mein Zeichen: III 303
Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler
Claudia.Schiffler@mbf.landsh.de
Telefon: 0431 988-2416
Telefax: 0431 988-613 2416

18. Juni 2007

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Marquardt,

gern will ich die in Ihrem Schreiben übermittelten Fragen beantworten, die Ihrerseits nach dem Gespräch mit Frau Ministerin Erdsiek-Rave noch offen geblieben sind.

Grundschule

Grundgedanke eines Verzichts auf Zurückstellungen ist, dass nicht die Kinder „reif" für die Schule sein müssen - zumal es keine valide Definition von „Schulreife" gibt -, sondern dass die Schule „kindfähig" sein muss. Das heißt, dass die Grundschule bei der Gestaltung ihres Angebots die Heterogenität der Kinder berücksichtigen muss und ihren Unterricht auf diese spezifische Altersgruppe auszurichten hat. Jahrgangsübergreifendes Lernen erweist sich dabei insbesondere in der Eingangsphase als ein Weg, mit dem flexibel auf die unterschiedliche Lernausgangssituation der Kinder eingegangen werden und so die Möglichkeit der individuellen Verweildauer zwischen einem und drei Jahren kindgerecht und schülerförderlich genutzt werden kann. Sollte im Einzelfall darüber hinaus ein Förderbedarf bestehen, so stehen den Grundschulen hierfür Lehrkräfte der Förderzentren zur Beratung und individuellen Unterstützung zur Verfügung.

Regionalschule und Gemeinschaftsschule

Anträge von Schulträgern auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule werden vom Bildungsministerium genehmigt, wenn die in der Verordnung unter § 7 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Danach ist ein pädagogisches Konzept vorzulegen und nachzuweisen, dass die Errichtung mit der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises in Einklang steht und dass dauerhaft die vorgeschriebene Mindestgröße eingehalten werden kann.

Bei der Schulentwicklungsplanung ist nicht nur das Schulangebot an einem Ort zu betrachten. Deshalb ist in § 51 SchulG eine Abstimmung, auch kreisübergreifend, vorgesehen, um so ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Angebot zu sichern.

Schulen aller Schularten können mehrere Standorte (Außenstellen) haben.

Bei der Besetzung der Schulleitungsstellen an neuen Regional- und Gemeinschaftsschulen sind die Ansprüche der bisherigen Funktionsstelleninhaber, die sich aus dem Beamtenrecht ergeben, zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass in der Regel die vorhandenen Leitungskräfte entsprechend ihrem bisherigen Amt zu verwenden sind, ihr Besitzstand also gewahrt bleibt. Eine Ausschreibung der Leitungsstellen (und damit eine Wahl) kommt nur in Betracht, sofern freie Stellen vorhanden sind.

Die Schulleitungen aller weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein sollen künftig gestärkt und nach einheitlichen Kriterien gestaltet werden. Eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes wird für den Beginn des Schuljahres 2008/09 vorbereitet. Grundausstattung für jede Schule soll eine Stelle für die Schulleitung, eine Stelle für die Stellvertretung sowie eine Koordinierungsstelle für schulfachliche und pädagogische Aufgaben sein. Dies soll unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler für alle diese Schulen gelten. Schulen, die mehr als 360 Schülerinnen und Schüler unterrichten, sollen eine zweite Koordinierungsstelle besetzen können, eine dritte Stelle soll dafür ab 540 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen und eine vierte ab 670 Schülerinnen und Schülern. Ergänzend ist für die Verbindung mit einem Grundschul- oder Förderzentrumsteil und mit einer gymnasialen Oberstufe ebenfalls eine Funktionsstelle

vorgesehen. Auch die Leitungszeiten der unterschiedlichen Schularten sollen einheitlich und nach Schülerzahlen gestaffelt ausgestaltet werden.

Die Personalausstattung der Regional- und der Gemeinschaftsschulen soll so gestaltet sein, dass der Stundenrahmen der Kontingentstundentafel sowie die notwendigen Differenzierungsmaßnahmen realisiert werden können, wenn Klassen mit 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Ebenso wie bei den bestehenden Gesamtschulen ist eine Finanzierung von sonstigem pädagogischem Personal durch das Land nicht vorgesehen.

Zur Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Regional- und Gemeinschaftsschulen sind die Beratungen der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass Schulleiterinnen und Schulleitern nach ihrer Probezeit ihr Amt auf Dauer übertragen wird, wenn sie sich als geeignet erweisen.

Die Klassenbildung steht in einem engen Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler. Wenn seitens einer Schule die Bildung sehr kleiner Klassen ins Auge gefasst wird, muss es sich die Schulaufsicht daher vorbehalten, die Situation eingehend zu beleuchten und zu prüfen, ob im Interesse der Schülerinnen und Schüler alternative Möglichkeiten vorhanden sind und genutzt werden können.

Die Erfahrungen in Regionen, die bereits in vergangenen Jahren eine freie Schulwahl ermöglicht haben, zeigen, dass die von Ihnen befürchtete Fluktuation eher nicht eintritt. In allen Schulartordnungen ist zudem bestimmt, dass Schulwechsel in der Regel nur zum Schulhalbjahr erfolgen können. Über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin ist im Übrigen in jedem Einzelfall von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu entscheiden, der dabei mögliche besondere Umstände des Einzelfalles berücksichtigen kann.

Abschlüsse

Gemäß Schulgesetz können sowohl an Regionalschulen wie auch an Gemeinschaftsschulen flexible Übergangsphasen eingerichtet werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen das Erreichen des mittleren

Schulabschlusses erwarten ließen und dann im 2. Halbjahr der Klasse 9 absinken, steigen auf in die Jahrgangsstufe 10.

Selbstverständlich können besonders gute Leistungen von Schülerinnen und Schülern weiterhin ausgezeichnet werden, beispielsweise durch Buchprämien. Zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung sind künftig jedoch alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Schiffler

Gemeinsames Lernen in der Eingangsstufe – Jahrgangsübergreifendes Lernen

Uli Bork

Fotogalerie

Vortrag am 14. Juni 2007 in Rendsburg

Zuhörer im großen Saal des Hotels ConventGarten in Rendsburg

Karin Krawietz, Referentin

Uli Bork, Referent

Martina Behm-Kresin, Veranstaltungsleiterin

Gemeinsames Lernen in der Eingangsstufe – Jahrgangsübergreifendes Lernen

Vortrag von Rektor i. R. Uli Bork
14. Juni 07 in Rendsburg

Aus drucktechnischen Gründen ist der Vortrag hier leicht gekürzt; die vollständige Präsentation finden Sie auf unserer Homepage „www.slvsh.de"

eINSTELLUNG

- Pestalozzi: Lernen mit Kopf, Herz und Hand!
- Am Anfang steht die Frage nach der ***Einstellung***!
- Hänge ich noch am *Gesetz der großen Zahl*?
- jahrgangsübergreifender Unterricht als Kristallisationspunkt für eine ***an der Lernentwicklung des einzelnen Kindes orientierte*** Gestaltung der Grundschule

eINSTELLUNG

- Wie stehe ***ich selbst*** dazu?
- ***Altersgemischtes Lernen ist primär keine Frage der Organisation, sondern der Pädagogik!***

AusgaNGSBAIS sCHULPROGRAMM

- Der Übergang zum altersgemischten Unterricht sollte ja eigentlich ein Punkt aus dem Schulprogramm sein.
- ***Das Programm betrifft alle*** – also müssen auch alle beteiligt werden – also müssen sich auch alle daran beteiligen:
- **Wir *alle* müssen *alles* entwickeln!**
- Es genügt nicht, wenn Einzelne einen fertigen Vorschlag vorlegen, den die anderen lediglich „verabschieden". – Das aber ist ein langwieriger Prozess, für den ausreichend Zeit vorgehalten werden muss.

Ausgangsbasis sCHULGESETZ

- Rahmen, den das SchulG liefert:
- Eingangsstufe Kl. 1+2 bilden eine Einheit > erfordert pädagogisch zwingend jahrgangsübergreifenden U'
- über die Ausgestaltung entscheidet die Schule > ???
- [Vorgabe aus altem SchulG (Unterricht i.d.R. in Jahrgangsklassen) ist entfallen]
- dagegen klarer: LandesVO über Grundschulen § 3 (2):
  „Dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule entsprechend sollen insbesondere in der Eingangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden."
- das ermöglicht jahrgangsübergreifenden Unterricht auch in Kl. 3+4 !

Formen IN DER gRUNDSCHULE

- Jahrgangsübergreifender Unterricht in der Grundschule kann organisiert werden:
- *mit **2** Jahrgängen:* Kl. 1+2 altersgemischt – danach Kl. 3 und 4 jeweils allein als Jahrgangsklassen
- *mit **2x2** Jahrgängen:* Kl. 1+2 altersgemischt – danach Kl. 3+4 ebenfalls altersgemischt
- *mit **3** Jahrgängen:* Kl. 1–3 altersgemischt – danach Kl. 4 allein
- *mit allen **4** Jahrgängen der GS:* Kl. 1–4 altersgemischt
- oder in noch anderen Varianten (z.B. 1+2, 2+3, 3+4, 4+1)

Fortführung in Sek. I

- Wer in einer Regional- oder Gemeinschaftsschule ist:
- Orientierungsstufe Kl. 5+6 als pädagog. Einheit ebenfalls altersgemischt,
- danach Kl. 7–9 ebenfalls altersgemischt

Zeit

- Bei Umstellungen tiefgreifender Art sollte man behutsam, schrittweise vorgehen:
- Es zahlt sich aus, wenn man sich ausreichend Zeit nimmt! („Gut Ding will Weile haben.")
- Langsam vorgehen: Es muss nicht gleich alles auf einmal gelöst werden! Schwierigkeiten minimieren!
- [Umgekehrt: Man muss auch nicht unbedingt auf die oder den Allerletzten warten, bis die oder der sich endlich auch entschließt … – eine ausbalancierte Mitte finden!]

Zeit

- Eingangsstufe jahrgangsübergreifend wird so gut wie verbindlich;
  es wird aber Übergangs-(Schon-)fristen geben – und die sollte man für behutsamen Einstieg nutzen!
- Die Eingangsstufe kann unterschiedlich aussehen: selbst in den Grundschulen der Stadt Flensburg gibt es verschiedene Lösungen.
- Teil-Lösungen sind zu verstehen auf dem Hintergrund einer Zeit des Umbruchs und der Lösung von traditionellen Gewohnheiten.

VORSCHLÄGE ZUM vORGEHEN

- Leitungsgremium:
  Rektorin
  Konrektorin
  Personalrätin
  Gleichstellungsbeauftragte
  Vorsitzende der Lehrerinnenkonferenz
- bereitet vor
- löst Aktivitäten aus

zEIT

- Man kann natürlich „flächendeckende Einführung" anordnen oder die erforderliche Mehrheit in den Gremien irgendwie beschaffen.
- Was aber ist mit der Minderheit? Man sollte nicht unterschätzen, wie riesig (in der Bremswirkung) eine Minderheit in Wirklichkeit sein kann!

Zeit

- „Es wird Zeit, etwas zu lernen, was wir vergessen haben", sagt Tuula Tamminen.
  „Nicht immer alles sofort erledigen. Nicht immer alles zur selben Zeit.
  Nicht immer glauben, man verpasse eine Gelegenheit.
  Sich zur Abhängigkeit bekennen, zur Abhängigkeit der Kinder von den Eltern."

Bestandsaufnahme - Ziele definieren

- gesamte Eingangsstufe oder nur teilweise?
- auch 3+4 einplanen?
- Prioritäten festlegen
- wie viele Lehrkräfte sind nötig?
- wie viele Lehrkräfte wollen das?
- wie viele Lehrkräfte könnten das vielleicht?
- wie werden Eltern beteiligt?
- wie werden Elternschaften informiert?
- wie ist das Verfahren generell?

Arbeitsgruppen einsetzen

- Inhaltliche Vorbereitung / Fortbildung /Schulbesuche
- Organisationsmodelle entwickeln
- Personalbedarf / personelle Ressourcen ermitteln
- Raumbedarf / materielle Ressourcen ermitteln
- Elterninformation vorbereiten
- Gremienbeschlüsse vorbereiten
- Zeitplanung festlegen

Von Anfang an ...

- Von Anfang an auch alle mögliche Varianten diskutieren! (Brainstorming ohne Denkverbote)
- Von Anfang an Eltern einbeziehen!
- Von Anfang an im Auge haben, wie man reagieren kann, wenn etwas schief geht!
- Ganz besonders am Anfang:
  So viel „Doppelbesetzungen" wie irgend möglich „freischaufeln"!
- Synergie-Effekte durch Parallel-Arbeit o.a. schaffen!

... UND Immer

- Kolleginnen Ausstiegsmöglichkeiten ermöglichen, für andere Zustiegsmöglichkeiten öffnen!
- Sich und anderen größtmögliche Freiräume eröffnen! Formalitäten nur im Notfall anwenden! Großzügigkeit und Flexibilität zahlen sich immer aus!
- Den Prozess geduldig, aber aufmerksam begleiten!
  Für sich definieren: Was heißt aufmerksames Begleiten?
- Auswirkungen beachten, die das neue Verfahren evtl. auf andere Bereiche hat (z.B. auf die **Haushaltsplanung**: für verstärkt differenziertes Arbeiten ist **mehr Material** notwendig, d. h. der Haushalt muss evtl. umgeschichtet werden, andere Prioritäten als bisher müssen verabredet werden)!

Problemgruppen

- das Personal – das eigentlich keine Veränderung will
- das Personal – das nicht weiß, wie das gemacht wird
- das Personal – das längst will, aber nicht darf

- die Eltern – die eigentlich keine Veränderung wollen
- die Eltern – die nicht wissen, wie das gemacht wird
- die Eltern – die wollen aber abgewiesen werden

Historie

- Arbeit und Lernen im Kindergarten / in der Universität / im Beruf
- Reformpädagogik mit verschiedenen Ausprägungen: Landerziehungsheimbewegung, Arbeitsschulbewegung, Makarenko, Korczak, Montessori, Neill, Key, Freinet, Dewey, Fritz Müller u.v.a.
- Aus der Not der alten wenig gegliederten Landschulen („Zwergschulen") wurde die Tugend altersgemischten Lernens geboren > **Peter Petersen**, Großenwiehe!
- Jenaplan-Schulen in Deutschland (z.B. in Jena oder Bielefeld oder Köln ...) und in den Niederlanden

Motto

- Es ist keineswegs sicher, dass es besser wird, wenn es anders wird;
  aber soviel steht fest:
  daß es anders werden muss, wenn es besser werden soll!

(Lichtenberg)

Literatur

- „Jahrgangsübergreifender Unterricht: Motive - Modelle – Maßnahmen": www.learn-line.nrw.de/angebote/schuleingang/pdf/jahrgangsueb-lfs.pdf
- „Kommentierte Literaturliste": www.paedagogik.uni-osnabrueck.de/lehrende/carle/seminare/schulanfang
- „Finnland: Was ist die Schule wert?" in: DIE ZEIT Nr: 17 vom 19.04.07
- www.tqse.de
- www.media-versand.de

Pressespiegel: Vom Pädagogen zum Manager

Das Berufsbild des Schulleiters wandelt sich – und damit auch der Anspruch an seine Ausbildung
Von Alexandra Straush; LERNEN – SZ-Beilage für Schule und Weiterbildung vom 26. April 2007

Ein Oberstudienrat, der zum Studiendirektor befördert wird, wechselt seinen Beruf. Mit dieser Tatsache müssen sich pädagogische Führungskräfte von morgen vertraut machen. Denn das Bild des Schulleiters aus den siebziger Jahren hat ausgedient. Aus dem Primus inter pares, dem Kollegen mit Sonderaufgaben und anderer Besoldungsstufe, soll ein Manager mit Führungs- und Entwicklungsaufgaben werden.

Schwarz auf Weiß steht dieser Sinneswandel im nordrhein-westfälischen Schulgesetz vom August 2006. Es sieht vor, dass die Aufgaben der Schulaufsichtsbehörde schrittweise auf die Schulleitung übergehen. Sie soll ihr Personal selbst auswählen, entwickeln und beurteilen, das Budget für Sachmittel verwalten, den Unterricht im Rahmen staatlicher Vorgaben organisieren und über die Qualität Rechenschaft ablegen. Auch der Masterplan zur Schulreform, den die hessische Landesregierung aufgestellt hat, sieht für den Schulleiter im Jahr 2010 neue Kompetenzen vor. Kultusministerin Karin Wolff schwebt ein eigenes Berufsbild mit spezifischer Aus- und Fortbildung vor.

Wie senkt man die Quote der Sitzenbleiber? Wie motiviert man die Kollegen?

Die Neuorientierung, die auf Deutschlands Direktoren zukommt, hat Achim Körbitz schon größtenteils hinter sich. Er leitet die Otto-Hahn-Realschule in Herford, die an verschiedenen Modellprojekten zur Schulentwicklung teilgenommen hat. Unterstützt durch das regionale Bildungsbüro des Kreises und eine Unternehmensberatung hat das Kollegium gelernt, anders zu denken.

Früher, erzählt Körbitz, habe er in seiner Arbeit als Schulleiter noch alten Mustern entsprochen: Er organisierte den Betrieb so, dass er im vorgegebenen Rahmen funktionierte. Das Ministerium gab die Ziele vor und das Kollegium arbeitete irgendwie darauf hin. „Wir haben nicht nachgesteuert, nichts verändert.“ In den letzten zehn Jahren hat Körbitz dann gelernt, Entwicklungsprozesse anzustoßen und systematisch zu begleiten. Wie verringert man die Quote der Sitzenbleiber? Und wie setzt man durch, dass alle Kollegen neue Lehrmethoden im Unterricht anwenden, nicht nur die, die frisch von der Universität kommen?

Projektmanagement, Konfliktgespräche, die Etablierung einer Feedback-Kultur, die Arbeitsweise einer Steuerungsgruppe - das alles war für die Otto-Hahn-Realschule Neuland. Doch inzwischen sind sogar die Schüler soweit, dass sie Unterricht in guter Qualität einfordern. Der Schulleiter führt dann ein Entwicklungsgespräch mit der betroffenen Lehrkraft über eventuellen Fortbildungsbedarf.

Was Achim Körbitz und demnächst auch alle anderen Schulleiter unter Beweis stellen müssen, ist „Leadership“. So nennt Rolf Dubs, Experte für Schulmanagement von der Universität St. Gallen die Fähigkeit, als Leitfigur ein System zukunftsfähig zu machen. Je nach Bundesland führt der Bildungsmanager von morgen eine eigenverantwortliche, selbstverantwortliche oder operativ selbständige Schule. Selbständige Schulen, das sagt Dubs und das beweist auch die Pisa-Studie mit Blick nach Skandinavien, sind die qualitativ besseren. Sie stellen ihr Personal allerdings auch vor ganz neue Anforderungen.

„Schule ist zwar Teil des öffentlichen Dienstes, muss aber wie ein Unternehmen geführt werden“, sagt Carmen Kloft, zuständig für die landesweite Schulleiterfortbildung beim hessischen Amt für Lehrerbildung. Management ist in ihren Seminaren zwar schon lange ein Thema, bekommt durch die politischen Bekenntnisse des Ministeriums jetzt aber ein viel stärkeres Gewicht. Für eine Zugangsbeschränkung zum Posten des Schulleiters ist im hessischen Lehrerbildungsgesetz vorgebaut: Es sieht vor, dass Funktionsstelleninhaber eine Fortbildung absolviert haben, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten, ist noch nicht definiert. Kloft sagt jedoch, ein Zertifikat sei im Gespräch.

In Nordrhein-Westfalen hat der Auswahlprozess schon klare Gestalt angenommen. Das neu eingerichtete Landeszentrum für Schulleitungsqualifizierung in Düsseldorf soll das Bewerbungsverfahren für pädagogische Führungskräfte von Grund auf umkrempeln. „Wir brauchen an der Spitze unserer Schulen besser ausgebildete und sorgfältiger ausgewählte Menschen“, sagt Institutsleiter Michael Thessel. Früher reichte eine dienstliche Beurteilung für die Bewerbung zum Schulleiter, jetzt kommt ein Assessment Center dazu, das spätestens im Jahr 2008 verpflichtend sein soll. Im Rahmen einer 100-stündigen

Qualifizierung werden zuvor Führungskompetenz, Personalentwicklung und Qualitätsmanagement vermittelt.

Der neue Job bringt mehr Gestaltungsspielraum mit sich, aber auch mehr Papierkram.

Schulleiter von morgen stehen vor einem Problem: In ihrem pädagogisch orientierten Studium sind sie dazu ausgebildet worden, guten Unterricht zu machen. Wenn sie zum Studiendirektor befördert werden wollen, müssen sie nach dem bislang gültigen Verfahren diese Fähigkeit auch immer noch nachweisen. Gesucht ist für den Posten des Schulleiters aber nicht der Lehrer, der den besten Unterricht macht, sondern der, der dafür sorgt, dass andere genau das tun.

„Wir haben ein System, in dem immer weniger Menschen Schulleiter werden wollen“, befürchtet Stephan Gerhard Huber, der das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz leitet. Das liegt zum einen daran, dass die Anforderungen immer komplexer werden. Schon im Vorfeld kommt es seiner Meinung nach darauf an, Lehrkräfte zu qualifizieren und sie an die ungewohnte Aufgabe heranzuführen.

Außerdem haben Führungskräfte in deutschen Schulen nach den Untersuchungen seines Instituts im europäischen Vergleich deutlich weniger Leitungszeit. Dadurch entsteht die paradoxe Situation, dass potentielle Bewerber vor der eigentlich attraktiveren Aufgabe mit größerem Gestaltungsspielraum zurückschrecken.

Anspruch und Realität gehen in den Grundschulen besonders weit auseinander Hildegard Hosterbach, Direktorin der Gebrüder-Grimm-Schule in Meerbusch, gibt noch 18 Stunden Unterricht. Zwar muss sie sich nur um 21 Kollegen und etwas mehr als 300 Schüler kümmern, doch von der Struktur her sind die Aufgaben die gleichen wie an einem großen Berufskolleg mit 100 Lehrern. Als Schulleiterin motiviert sie Mitarbeiter, führt Kritikgespräche und Schulstatistiken und ärgert sich mit Verwaltungsaufgaben herum. Wenn auch ihre Schule per Landes-Erlass eigenständig wird, wird die Belastung zunehmen. Denn die erhöhte Berichtspflicht bringt auch mehr Papierkram mit sich. Um ihre Fortbildung hat sich Hosterbach bisher selbst gekümmert. Den berufsbegleitenden Studiengang zum „Master of Organizational Management“ an der Universität Bochum bezahlt sie aus eigener Tasche, Stunden werden ihr dafür nicht erlassen. „Die zuständige Schulrätin ist zwar sehr angetan von dem, was ich tue“, sagt die Direktorin, „aber eine institutionelle Unterstützung gibt es nicht.“

Bis das neue Leitbild des Schulleiters mit seinem beruflichen Alltag übereinstimmt, wird noch einige Zeit vergehen. Zehn Jahre hat es in Herford gebraucht. Das Modell auf die Fläche zu übertragen, gibt Michael Thessel zu, „ist eine riesige Aufgabe“. Skandinavien wird zwar gerne als Vorbild für das deutsche Schulsystem herangezogen, ist aber nicht die beste Vergleichsbasis. Denn allein in Nordrhein-Westfalen gibt es so viele Schulen wie in Dänemark, Schweden und Finnland zusammen.

LERNEN
Verantwortlich: Werner Schmidt
Redaktion: Jutta Pilgram
Anzeigen: Jürgen Maukner

Vorankündigung: 8. Bamberger Schulleitungssymposium

Vorankündigung

8. Bamberger Schulleitungssymposium
11.-13. Oktober 2007

Zeit-gemäße Führung – zeitgemäßer Unterricht
Erwartungen, Möglichkeiten und Perspektiven

Im Anschluss an vergleichende (inter)nationale Leistungsmessungen beobachten wir in Deutschland eine Akzentverschiebung auf zwei Ebenen: (1) Unterricht verändert sich zu einer Lernorganisation, die sich intensiver um den Erfolg jedes einzelnen Schülers bemüht. (2) Schulleitungen werden zunehmend am Erfolg der Schüler ihrer Schule gemessen.

Zeit-gemäße Führung ist deshalb weit mehr als Zeit-Management, auch weit mehr als nur eine Lern- und Arbeitsstrategie: Es ist eine umfassende, ganzheitliche Führungsaufgabe, die durchgängig auf allen Ebenen für alle Beteiligten wahrzunehmen ist.
Zeitgemäßer Unterricht erfordert dezentrale Lehr-Lern-Arrangements und die individuelle Förderung einer zunehmend heterogenen Schülerschaft. Dabei werden die Erfolgserwartungen durch die Einführung von Bildungsstandards sowie um korrespondierende interne und externe Evaluationen weiter erhöht. Zusammen mit komplexen curricularen Ansprüchen beschleunigt sich der erlebte Wandel derart, dass seine Bewältigung für alle eine erhebliche Belastung darstellt.
Zeit-gemäße Führung bedeutet für die Schule, sich dem Thema „Zeit“ unter verschiedenen Perspektiven zu widmen, die auch Überlegungen hinsichtlich einer „Entschleunigung“ einbeziehen. Diese zielen sowohl auf eine Entschlackung von Lehr- und Unterrichtsplänen als auch auf eine den Erkenntnissen aktueller Lehr-Lern-Forschung gerecht werdende Schul- und Unterrichtsorganisation, die eine entsprechende Weiterbildung des Lehrpersonals einschließt. Folgenden Fragen soll nachgegangen werden:

- Welche Konsequenzen hat dies für Schulleitungen im Umgang mit Zeit?
- Welche Sinn- und Zielkategorien beziehen sich dabei auf die Führung des Kollegiums, welche auf die Sicherung der Unterrichtsqualität?
- Welche Zeitressourcen brauchen Schulleitungen selbst?
- Welchen Entwicklungs- und Organisationsrahmen kann Schulleitung für Lehrerteams zur Verfügung stellen?
- Wie gehen Lehrkräfte mit der Lernzeit ihrer Schüler um?
- Welchen Stellenwert hat dabei die Arbeits- und Lernatmosphäre?

Diese Fragen werden im kollegialen Austausch mit Vertretern der Lehr-Lern-Forschung, mit den teilnehmenden pädagogischen Führungskräften und mit Experten für organisationspädagogische Führung und Bildungsmanagement im Hinblick auf mögliche Lösungen erörtert.

Kontaktadresse: julia.warwas@sowi.uni-bamberg.de
Internetadresse: www.sls-bamberg.de

Nicht alles war früher besser, aber…

Gefunden im Internet und bearbeitet von Günter Orgis

Neulich in der Schule:
Robert hat sein neues Taschenmesser mit in die Schule gebracht.

1977 – Der Biolehrer zückt sein eigenes und zusammen mit den anderen Schülern vergleichen sie die unterschiedlichen Funktionen.

2007 – Die Schule wird weiträumig abgesperrt. Elitetruppen rücken an. Robert wird mit mehreren Betäubungsschüssen gelähmt und sofort in ein Hochsicherheitsgefängnis verfrachtet. Der Schulpsychologe kommt und betreut die traumatisierten Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte.

***

Neulich in der Schule:
Dennis und Sven raufen nach der Schule.

1977 – Es bildet sich eine Gruppe und feuert die beiden an. Dennis ist Sven über. Die beiden geben sich die Hand und alles ist geklärt.

2007 – Die Polizei kommt und nimmt beide fest. Sie werden angeklagt wegen schwerer Körperverletzung, werden der Schule verwiesen und finden keinen Ausbildungsplatz.

***

Neulich in der Schule:
Britta sitzt nicht still und stört laufend den Unterricht.

1977 – Britta muss nachsitzen und wird beim nächsten Mal von der Lehrerin angeschrien. Ergebnis: Sie sitzt ab sofort ruhig und stört den Unterricht nicht mehr.

2007 – Britta bekommt ein starkes Beruhigungsmittel und sitzt teilnahmslos still in ihrer Ecke. Die Schule beantragt Fördergelder, weil Britta ein Härtefall ist.

***

Neulich in der Schule:
Jonas spielt in der großen Pause Fußball und schießt die Wohnzimmerscheibe der Hausmeisterwohnung ein. Als der Vater davon erfährt, bekommt Jonas eine Ohrfeige von ihm.

1977 – Jonas passt beim Fußballspielen jetzt besser auf, wird erwachsen und führt ein normales Leben.

2007 – Jonas‘ Vater wird wegen Kindesmisshandlung angeklagt. Jonas wird der Mutter weggenommen und in ein Heim für Prügelkinder gesteckt. Der Vater kommt in den Knast und die Mutter fängt ein Verhältnis mit dem Psychologen an.

***

Neulich in der Schule:
Katharina hat Kopfweh und nimmt Tabletten mit in die Schule.

1977 – Katharina gibt dem Kunstlehrer auch eine Tablette, in der großen Pause im Rauchereck.

2007 - Die Drogenfahndung taucht auf. Katharina wird wegen Drogenbesitzes von der Schule verwiesen. Ihr Rucksack, ihr Fach und ihr Zimmer zu Hause werden nach weiteren Drogen und Waffen durchsucht.

***

Neulich in der Schule:
Ahmed kann nur türkisch und bekommt eine 6 in Deutsch. Er bleibt deshalb sitzen.

1977 – Ahmed bekommt Nachhilfeunterricht in den Sommerferien, freundet sich mit einem deutschen Mädchen an und schafft die Versetzung ein Jahr später ohne Probleme.

2007 – Ahmeds Fall landet vor der Gleichstellungskommission der Schule. Die liberale Presse findet das Verhalten der Schule unvertretbar. Deutsch ist nicht die Mutter aller Sprachen! Die Schule lässt unter dem immensen Druck eine Nachprüfung mit Fragen für einen Erstklässler zu und Ahmed steigt auf. Den Abschluss schafft er trotzdem nicht, weil er immer noch kein Deutsch kann.

***

Neulich in der Schule:
Hendrik wirft einen Feuerwerkskörper von Silvester in einen Ameisenhaufen. Einige Ameisen sterben.

1977 – Der Klassenlehrer lässt Hendrik nachsitzen und er muss am Wochenende beim Förster arbeiten.
2007 – Tierschutzverein, Kripo, Anti-Terror-Truppe und Jugendamt werden gerufen. Hendrik werden schwer gestörtes Sozialverhalten, pyromanische Anlagen und terroristische Grundtendenzen vorgeworfen. Die Eltern und Geschwister müssen sich einem Psychotest unterziehen. Sämtliche PCs im Haus werden auf Gewalt verherrlichendes Material untersucht.

***

Neulich in der Schule:
Eva fällt beim Turnen hin und verletzt sich am Knie. Der Lehrer läuft sofort zu ihr, hilft ihr auf und trocknet ihre Tränen. Dann geht er mit Eva ins Sekretariat, kümmert sich um ein Pflaster und bleibt noch kurz bei ihr sitzen.

1977 – Nach kurzer Zeit geht es Eva wieder besser, in der nächsten Stunde schreibt sie die Mathematikarbeit selbstverständlich mit.
2007 – Der junge Lehrer wird wegen sexueller Belästigung von Minderjährigen sofort aus dem Schuldienst entlassen und bekommt ein Strafverfahren in dem er zu zig Jahren Gefängnis verurteilt wird.

Blick über den Tellerrand: Offener Brief zur aktuellen Schulentwicklungsdebatte der Hauptschule in B.-Württemberg

Unter dieser Überschrift informieren wir regelmäßig in der Verbandszeitung über bildungspolitische Diskussionen und Strukturen am anderen Ort.
Die hier wiedergegebenen Beiträge geben nicht die Standpunkte unseres Verbandes wieder.

Im Ländle geschehen und nachzulesen z. B. unter „Bildung“ auf **http://www.handwerk-bw.de/**

In einem offenen Brief an den Bildungsminister Baden-Württembergs schreiben 100 Schulleitungen:

Rudolf Bosch
HWRS Kuppelnau
Ravensburg

Bernd Dieng
Seminar-GHS
Meckenbeuren

Josef Hartmann
GHWRS Oberzell

Ottmar Rupp
GHWRS Waldburg

HWRS Kuppelnau ö Kuppelnaustr. 15 ö 88212 Ravensburg

Ravensburg, 30. April 2007

Herrn Kultusminister
Helmut Rau
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Schlossplatz 4

70029 Stuttgart

Offener Brief zur aktuellen Schulentwicklungsdebatte

Sehr geehrter Herr Minister Rau,

als praktizierende Schulexperten haben wir mit Verwunderung und Empörung den am 15.3.2007 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlichten Artikel „Land verordnet den Hauptschulen ein Fitnessprogramm" zur Kenntnis genommen.

Die dort dargestellten „neuen" Vorschläge Ihres Ministeriums kamen uns allesamt sehr bekannt vor. Diese als „Reformvorschläge" angepriesenen Maßnahmen werden an den Hauptschulen größtenteils bereits seit vielen Jahren von einer engagierten Lehrerschaft umgesetzt.

Wir fragen uns, ob Ihr Ministerium eine nur lückenhafte Kenntnislage über die Arbeit an unseren Schulen besitzt oder ob hier gar eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit beabsichtigt ist.

Durch diese erneute so genannte „Reform der Hauptschule" wird suggeriert, dass die nicht vorhandene Akzeptanz dieser Schulart an deren mangelhafter Arbeitweise liege. Das passt unseres Erachtens nicht zu dem Hohen Lied, das Sie immer wieder in der Öffentlichkeit auf die Arbeit der Hauptschule singen.

Das „Fitnessprogramm" mit individualisiertem und selbsttätigem Lernen wird als Wundermittel verkauft und ist eine Ohrfeige für die bisherige Arbeit der Hauptschullehrer und -lehrerinnen*. Aus der Hauptschule heraus kommen die meisten individualisierenden Methoden in der Sekundarstufe I, weil diese Schulart die heterogensten Gruppen hat und die Schüler in der Regel nicht nach „unten weitergereicht" werden.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die Hauptschule seit über 20 Jahren mit größtem Engagement unzählige „Fitnessprogramme" durchführt und zurecht als die innovativste Schulart der Sekundarstufe I gilt. Andere Schularten profitieren längst von dieser Arbeit und setzen die von den Hauptschulen entwickelten Maßnahmen – z. B. Berufswahlunterricht, Fächerverbünde, Projektprüfung, usw. - in ihrem Unterricht um.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur noch die männliche Form verwendet.

Am allgemeinen Desinteresse an der Schulart Hauptschule hat sich allerdings dadurch nichts geändert. Es liegt also nahe, festzustellen, dass die „Abwahl" dieser Schulart nichts mit der Schulqualität zu tun hat, sondern andere Gründe hierfür maßgeblich sind:

- Die Hauptschule befindet sich in der Hierarchie der Schulabschlüsse ganz unten und der Hauptschulabschluss eröffnet die geringsten Berufschancen.

- Die Eltern streben in der Regel für ihr Kind den „höchsten" möglichen Abschluss an und „wählen" für ihr Kind nach dem Selektionsverfahren „Grundschulempfehlung" eben nur gezwungenermaßen die Hauptschule aus. Das hiermit verbundene Leid und die Auswirkungen dieses Verfahrens auf Kinder und Eltern werden in
  ihrer Tragweite vielfach überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

- Das gesellschaftliche Ansehen einer Person beziehungsweise Familie orientiert sich an der „Schulwahl" und dem möglichen Schulabschluss.

- Die Hauptschule wird immer durch das Stigma „Restschule" belastet.

Es handelt sich bei der „Abwahl" der Schulart Hauptschule also vielmehr um ein soziologisches Phänomen, welches wiederum mit dem Schulabschluss beziehungsweise mit unserem hierarchischen Schulsystem zusammenhängt und in dem verständlicherweise alle nach „oben" drängen. Abgesehen davon sind wir trotz dieses „Nachobendrängens" in der Studierquote weit unter dem europäischen Durchschnitt - in der Pisastudie belegte Deutschland unter 25 Staaten den viertletzten (!) Platz. Eine höhere Eingangshürde für die weiterführenden Schulen wäre deshalb als weiterer Rettungsversuch für die Hauptschule völlig untauglich. Dieses soziologische Phänomen ist auch nicht durch noch so gut gemeinte „Fitnessprogramme" zu durchbrechen.

Da Sie bis zum heutigen Tage hartnäckig am baden-württembergischen Sonderweg der Dreigliedrigkeit festhalten, werfen sich für uns folgende **grundsätzliche Fragestellungen** auf:

- **Was veranlasst Sie, in einem „Neuen Fitnessprogramm" Inhalte und Methoden als neu und besonders erfolgreich darzustellen, welche in Wirklichkeit schon seit Jahren an vielen unserer Hauptschulen umgesetzt werden?**

- **Warum lernt Ihr Ministerium nicht aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre, in denen unzählige „Fitnessprogramme" zur Stärkung der Hauptschule ins Leben gerufen wurden, die aber allesamt nichts am zunehmenden Desinteresse an dieser Schulart änderten und zudem viel Geld kosteten?**

- **Wie wollen Sie eine nach wie vor engagierte und innovative Lehrerschaft zu ständig neuen Anstrengungen motivieren, obwohl <u>seit Jahrzehnten</u> die Akzeptanz der Hauptschule stetig geringer wurde?**

- **Warum entscheiden sich immer weniger Studienanfänger für den Beruf des Hauptschullehrers?**

- **Warum orientieren Sie sich im Zeitalter der Globalisierung nicht an internationalen Maßstäben und Erfahrungen, sondern halten an einem Schulsystem fest, das in punkto Gerechtigkeit, Integration und Leistung keinem internationalen Vergleich standhält?**

Wir haben mit unseren Schulen ein nachgewiesenes **Gerechtigkeitsproblem**. In keinem vergleichbaren Industriestaat besteht ein so enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichtem Schulabschluss. Viele nationale und internationale Stellungnahmen klagen diesen Missstand an und fordern ein längeres gemeinsames Lernen aller Schüler (u. a. die zwölf Bildungsminister der Europäischen Union, die UNESCO, die OECD, der UN Menschenrechtsexperte Munoz, UNICEF, das Deutsche Kinderhilfswerk, das ifo-Institut, der Nationale Bildungsrat, der Baden-Württembergische Handwerkstag, die Arbeiterwohlfahrt, der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.). Darüber hinaus wurde unseren Schulen in der Sekundarstufe I auch ein **Leistungsproblem** nachgewiesen (vgl. verschiedene Schulleistungsstudien, z. B. Timms, Pisa...).

- **Warum beschränken Sie sich bei der Rechtfertigung des dreigliedrigen Schulsystems stets nur auf nationale Vergleiche?**

- **Warum bezeichnen Sie das integrative Schulsystem als „Gleichmacherei", obwohl alle empirischen Studien genau das Gegenteil beweisen?**

- Deutschland beziehungsweise Baden-Württemberg hat ein weltweit einzigartiges Schulsystem, das die Kinder nach nur vier gemeinsamen Schuljahren auf drei hierarchisch angeordnete Schularten verteilt.
  Sind deutsche Kinder anders „gestrickt" als die restlichen Kinder dieser Erde?

- **Warum soll ab Klasse 5 plötzlich nicht mehr funktionieren, was vier Schuljahre lang erfolgreich war (siehe IGLU)?**

- **Welche Gesinnung vermitteln wir unseren Kindern, wenn diese im Alter von neun oder zehn Jahren schmerzlich erfahren, dass sie in drei hierarchisch angeordnete Kategorien eingeteilt werden? Wie lässt sich dies mit Ihrer christlich-demokratischen Grundhaltung vereinbaren?**
  Grundschulkinder machen von sich aus zunächst den Wert eines Klassenkameraden nicht an seinen schulischen Leistungen fest. Hier werden Wertevorstellungen angebahnt, welche die Einstellung verfestigen, ein Anwalt sei „mehr wert" als ein Maurer.

- **Können wir es uns leisten Steuergelder zu verschwenden, indem man bei den Bildungsausgaben vor allem im Vorschul- und Grundschulbereich spart, was dann in den Folgejahren ein Mehrfaches an Kosten für „Reparaturmaßnahmen" verursacht?**
- Sämtliche international erfolgreichen Staaten investieren wesentlich mehr im Vorschul- und Grundschulbereich; dort gilt der pädagogische Grundsatz "Auf den Anfang kommt es an!".

- **Kann es sich unsere Gesellschaft angesichts des demographischen Wandels noch leisten, nahezu zehn Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges ins Abseits zu stellen?**

- **Kann es sein, dass Veränderungen blockiert werden, weil es Politikern an Mut fehlt, notwendige Schulstrukturveränderungen gegen den Widerstand von Lobbyistengruppen durchzusetzen, die nach wie vor keine gesamtgesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen, sondern weiterhin auf ihre „Pfründe" bestehen?**

Sehr geehrter Herr Minister Rau, wir als Grund- und Hauptschullehrer sind **die** Experten in der Schulstrukturfrage, weil wir im integrativen System Grundschule **und** im selektiven System Hauptschule unterrichten. Wir kommen deshalb nicht umhin, ergänzend zu den oben genannten Fragen im Folgenden auf eine Reihe gesicherter Erkenntnisse und Fakten hinsichtlich der Mehrgliedrigkeit unseres Schulsystems hinzuweisen.

Verschiedene **Schulleistungsstudien** haben dem **integrativen System der Grundschule** gute Schulleistungen bescheinigt (die s**ozialintegrativen Leistungen** sind dabei noch gar nicht erwähnt), dem **selektiven System** der Sekundarstufe I hingegen mangelnde Leistungsfähigkeit attestiert. Neben der **mangelnden Leistungsfähigkeit** wurde aber auch vor allem die **sozialintegrative Schwäche** des gegliederten Systems festgestellt.

Gute schulische Leistungen korrelieren bei uns stark mit positiven sozioökonomischen, familiären und (fördernden) kulturellen Hintergrundmerkmalen. Dies ist in Anbetracht der derzeitigen „Unterschichtdiskussion" in unserem Land ein wichtiger Aspekt, zumal bekannt ist, dass jede Gesellschaft von sich aus selektive Kräfte entwickelt. Diese sollten von Seiten des Staates durch sozialintegrative Strukturen abgemildert und nicht, wie bei uns, durch Selektionsinstrumente noch verschärft werden.

Selbst Österreich, das als einziger Staat neben der Bundesrepublik Deutschland seine Kinder bereits nach der vierten Klasse trennt (allerdings nur in zwei Schularten) hat mit einer zunehmenden Selektionsproblematik zu kämpfen. Dort sind in städtischen Bezirken Übergangsquoten auf das Gymnasium von über 70 Prozent zu verzeichnen, wodurch sich die Hauptschule dort ebenfalls zur Restschule entwickelt.

Die österreichische Unterrichtsministerin kündigt Schulversuche für eine gemeinsames längeres Lernen bis 14 Jahre an („gemeinsame Schulen der Vielfalt"), das in Modellregionen ohne die Parallelexistenz eines gegliederten Systems erprobt werden soll. Liechtenstein, das bislang seine Schüler nach der 5. Klasse trennte, plant eine Schule für alle bis Klasse 8 (so genannte „Profilschulen").

Auch unser Nachbar Polen strukturierte vor sieben Jahren sein gegliedertes Schulsystem in ein integratives System nach skandinavischem Vorbild um und konnte sich mit dieser Maßnahme bei „Pisa" von einem Platz im letzten Drittel des Mittelfeldes nun bis direkt hinter Deutschland vorarbeiten.

Und nicht zuletzt die heute erfolgreichen skandinavischen Staaten, die bis in die sechziger und siebziger Jahre unser gegliedertes Schulsystem praktizierten, haben u. a. aus den oben genannten Gründen ihr Schulsystem gewinnbringend in ein integratives System umstrukturiert.

Wenn wir den von vielen Staaten anerkannten und praktizierten pädagogischen Grundsatz verwirklichen wollen, dass „Schüler in erster Linie von Schülern lernen und erst in zweiter Linie von Lehrern", muss die Konsequenz ein **längeres gemeinsames Lernen** sein. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch der wiederentdeckte jahrgangsübergreifende Unterricht, dem Sie richtigerweise zu neuer Akzeptanz verhelfen.

Dass diese Erkenntnisse nicht ganz neu sind, beweist die Aussage des großen Pädagogen des 17. Jahrhunderts **Johann Comenius**, der pikanterweise vielen unserer Schulen als Namenspatron dient. Comenius empfiehlt, „… man solle die Langsamen unter die Geschwinden, die Schwerfälligen unter die Wendigen, die Hartnäckigen unter die Folgsamen mischen. Wenn der Lehrer einen Begabteren entdeckt, so soll er ihm zwei oder drei Langsamere zum Belehren anvertrauen".

Wir trennen Schüler mit 10 Jahren und bieten damit ausgerechnet den Schwächsten in der Hauptschule das anregungsärmste Forum. Der europäische Bildungskommissar Jan Figel verweist mit seiner Aussage auf die Untersuchungen von 12 Forschern sowie der internationalen Organisationen UNESCO und OECD zum frühen Aufteilen der Schüler: „Niemand sagt, es sei positiv."

Immer häufiger staunen internationale Experten darüber, dass von Lehrern hierzulande erwartet wird, die Kinder nach nur vier Grundschuljahren (bis zur Verteilungsentscheidung sind es nur dreieinhalb Jahre) in Begabte und Unbegabte, in Schnelle und Lahme, in künftige Handwerker und künftige Wissenschaftler einzuteilen. Dass das gemeinsame Lernen erfolgreich ist und keinesfalls den Effekt hat, dass gute Schüler in ihren Leistungen ausgebremst werden, zeigen in schöner Regelmäßigkeit die bereits erwähnten internationalen Schulleistungsstudien, die den Staaten mit längerer gemeinsamer Lernzeit nicht nur in der Breite ein höheres Leistungsniveau bescheinigen, sondern auch in der Spitze. Mit unserer „wohl selektierten Spitze" befinden wir uns im internationalen Vergleich nicht unter den Besten! Und dies trotz der Unterstützung durch ein teures, privates Nachhilfesystem.

Nach den Konventionen des UN-Kindergipfels beschloss die damalige rot-grüne Bundesregierung Anfang 2005 den «Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010». Die große Koalition bestätigte in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich, an den Zielen des Aktionsplans festhalten zu wollen. Darin heißt es, die Bundesregierung habe es «zu ihren vordringlichen Zielen erhoben, das derzeit selektive Bildungssystem umzugestalten und stattdessen die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes zum Herzstück einer neuen Bildungspolitik zu erklären». Deutschland gefährde seine Zukunft, «wenn wir weiter zulassen, dass die soziale Herkunft eines Kindes in dem Maß wie bisher über seinen Bildungserfolg und damit über seine Chancen im Leben entscheidet», heißt es weiter in dem Aktionsplan.

Nationale Vergleiche unter den Bundesländern als Argument für das dreigliedrige Schulsystem heranzuziehen ist Augenwischerei, da eine Zweitligadiskussion für einen reichen Flächenstaat wie Baden-Württemberg mit seiner hohen Wirtschaftskraft keine Perspektive im internationalen Wettbewerb sein kann. Zudem existiert bisher in keinem einzigen Bundesland ein flächendeckendes integratives Schulsystem, so dass bei einem Vergleich die zahlreichen internationalen Erfahrungen als Grundlage dienen müssen. **Maßstab muss für uns der internationale Vergleich sein** (Erstliganiveau).

Der Vergleich mit anderen deutschen Bundesländern, die Schulstrukturen abseits der strengen Dreigliedrigkeit praktizieren und nicht so „erfolgreich" wie Baden-Württemberg sind, kann nicht als Argument gegen ein integratives Schulsystem angeführt werden. (In diesem Zusammenhang sei trotzdem erwähnt, dass sich das Bundesland Sachsen mit seinem zweigliedrigen Schulsystem - was einer Zusammenlegung von Haupt- und Realschule gleichkommt - beim letzten Pisatest in drei von vier Kompetenzbereichen vor Baden-Württemberg positionierte).

Erstens gab es, wie bereits erwähnt, in keinem Bundesland bisher ein flächendeckendes integratives Schulsystem. Unterschiedliche Studien belegen jedoch, dass ein integratives Schulsystem seine Vorteile **nicht** neben einem parallel dazu existierenden selektiven System entfalten kann.

Zweitens hat die oft zitierte Gesamtschule deutscher Prägung **nichts** mit einem integrativen Schulsystem zu tun, das längeres gemeinsames Lernen als grundsätzliche Intention beinhaltet. Das hochselektive System der Gesamtschule mit seinen unzähligen Niveaugruppen als ein nicht funktionierendes Beispiel einer integrativen Schule anzuführen, ist unseriös.

Wenn die von bestimmten Bildungspolitikern oft zitierte „Einheitsschule" den Schüler in seiner unterschiedlichen Begabung nicht entsprechend fördern kann, müssten konsequenterweise zu Beginn der Klasse Eins durch entsprechende Tests die Schüler auf ihre Begabung geprüft werden, um sie dann von Beginn an auf unterschiedliche Schulformen zu verteilen.

Bekanntlich sind die ersten Jahre entscheidende Jahre, deshalb müssten die Schüler eigentlich - nach Argumentation der Selektionsbefürworter - durch das integrative System der Grundschule vier wertvolle Jahre verlieren.

Doch die empirische Forschung belehrt uns eines Besseren: Durch das gemeinsame Lernen entsteht eine Unterschiedlichkeit in der Schülerschaft, die die Lehrperson zwingt, konsequent eine individualisierende Methodik anzuwenden, in der die Schüler vielfach auf unterschiedlichen Niveaustufen lernen. Außerdem kann kein Schüler nach „unten" abgegeben werden. **Das System muss sich dem Schüler anpassen.**

Hingegen täuscht das gegliederte System eine nach Begabungsbereichen homogene Schülergruppe vor, die vorwiegend im gleichschrittigen, darbietenden Unterricht beschult werden könne. **Hier muss sich der Schüler dem System anpassen**. Eine Problematik, die uns jährlich viele Schulversager, Klassenwiederholer und Schüler ohne Schulabschluss beschert. In Baden–Württemberg haben nach der Pisa-E-Studie 2003 über 30% der 15-jährigen eine verzögerte Schullaufbahn.

Unser System grenzt also nach unten hin aus, anstatt zu integrieren und individuell zu fördern. Ihre Aussage, die Realschule sei eine „Aufsteigerschule", spricht in diesem Zusammenhang Bände.

Führende Soziologen warnen davor, dass „Kinder zu einem knappen Gut" werden. Dieses Gut gelte es, umfassend zu bilden und zu fördern, anders sei die Überlebensfähigkeit unserer Gesellschaft in sozialpolitischer sowie volkswirtschaftlicher Perspektive nicht gewährleistet.

Nichtsdestotrotz gibt es in Baden-Württemberg pro Jahr 8000 bis 9000 Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen. Das sind etwa 7% eines Jahrgangs! Wie lange können wir uns dies bei der momentanen demographischen Entwicklung noch leisten?

Eine Frage, der sich auch die Finnen mit ihrem damals dreigliedrigen System Mitte der 60er Jahre stellen mussten. Ihre Maxime lautet heute **„Kein Schüler darf verloren gehen!"**

Finnland hat mit seiner im Jahre 1968 ins Gesetz gegossenen Schulreform drei zentrale Ziele verfolgt:

1. die Abschaffung der Sackgasse Hauptschule
2. die Akademisierung der Ausbildung pädagogischer Berufe
3. das Hinauszögern der Aufteilung der Schüler in verschiedene Begabungsprofile auf den Zeitpunkt nach der neunten Klasse.

Der wichtigste Effekt der finnischen Gesamtschule besteht für die dortigen Schulentwickler darin, dass Lehrer – wenn sie Schüler nicht erreichen - ihren Unterricht ändern müssen, anstatt das „Problem" abzugeben. Das kluge System der integrierten pädagogischen Unterstützung für schwache oder zeitweise in ihrem Lernverhalten benachteiligte Schüler hat sicherlich Vorbildfunktion und könnte helfen, die starken Segregationstendenzen in unserem Bildungssystem abzubauen.

Das an dieser Stelle immer wieder zu hörende Argument, in Finnland betrage die Jugendarbeitslosigkeit 20%, greift so nicht. Die dort fehlenden Ausbildungsplätze sagen nichts über die Schulqualität aus. Vielmehr handelt es sich dabei um ein volkswirtschaftliches Problem, denn es wären vermutlich weitaus mehr finnische Jugendliche arbeitslos, würden sie nicht über ein derartig hohes Bildungsniveau verfügen. Im Übrigen haben z. B. Dänemark und Norwegen mit ihren integrativen Schulsystemen eine niedrigere Jugendarbeitslosigkeit als Deutschland; die Jugendarbeitslosigkeit ist in Finnland seit 1995 stetig gesunken, in Deutschland hingegen gestiegen.

Vielfach wird Finnlands ländliche Struktur mit kleinen Schuleinheiten als Systemvorteil aufgeführt. Wenn die Landesregierung jedoch weiterhin starr am dreigliedrigen Schulsystem festhält, wird es in Baden-Württemberg zu einer dramatischen Zahl von Hauptschulschließungen kommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bald 80% unserer Schüler in großen, mehrzügigen Realschulen und Gymnasien unterrichtet werden. Wäre ein längeres gemeinsames Lernen Konsens, könnten viele gefährdete Schulstandorte - mit ihren vielerorts neu errichteten Ganztagesgebäuden - weiterhin Bestand haben und die Schule vor Ort könnte - als kultureller Mittelpunkt einer Gemeinde - ihre immer mehr an Bedeutung gewinnende integrierende Funktion ausbauen. Hier wird leichtfertig ein wichtiger Standortfaktor der ländlichen Gemeinden aufs Spiel gesetzt.

Angesichts aller oben aufgeführten Fakten und Erkenntnisse fordern wir die Landes- und Bildungspolitik auf, einen längst überfälligen Paradigmenwechsel einzuleiten – weg vom selektiven dreigliedrigen Schulsystem, hin zu einem integrativen Schulsystem, in dem Kinder und Jugendliche, wie in anderen Staaten üblich, länger gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden.

Dieser Prozess ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Umso wichtiger ist, dass parteiübergreifend endlich eine Verständigung über das Ziel eines integrativen Schulwesens hergestellt und mit der Planung geeigneter Umsetzungsschritte begonnen wird, in die wir als praktizierende Schulexperten vor Ort partnerschaftlich eingebunden werden. Es reicht nicht aus, auf „Experten" zurückzugreifen, die sich vorwiegend ihrer eigenen Schulbiographie - oder der ihrer Kinder - als Kompetenz- und Argumentationsgrundlage bedienen und/oder die die Verwirklichung einer umfassenden Bildungsreform kurzfristigen fiskalischen beziehungsweise wirtschaftlichen Argumenten unterordnen.

Wir sind voller Zuversicht, dass wir in naher Zukunft mit Ihnen in eine konstruktive Diskussion über notwendige schulstrukturelle Veränderungsprozesse treten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Bosch Bernd Dieng Josef Hartmann Ottmar Rupp

Anlage: Liste (2 Seiten) der 96 mitunterzeichnenden Schulleiterinnen und Schulleiter

Eine Kopie dieses Schreibens geht an Ministerpräsident Günther H. Oettinger

Pressemeldung: Rechtssicherheit für Schulen bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im Intranet

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Gesamtvertrag zwischen Ländern und Verwertungsgesellschaften unter Dach und Fach

München, 26.06.2007

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (Rheinland-Pfalz) und Ministerialdirektor Josef Erhard (Bayern) unterzeichneten heute stellvertretend für alle Länder einen Gesamtvertrag zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen nach § 52 a Urheberrechtsgesetz für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke bzw. Werkteile im Intranet von Schulen.

Dies ist ein Ergebnis langer Verhandlungen zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften. Beide Seiten zeigten sich erfreut über die erzielte Einigung. Die Verwertungsgesellschaften erhalten eine angemessene Vergütung, während die Schulen künftig mit der gebotenen Rechtssicherheit nach den Voraussetzungen des § 52 a Urheberrechtsgesetz kleine Teile eines Werkes oder Werke geringen Umfangs für einzelne Klassen in ihr Intranet stellen können. Länder und Verwertungsgesellschaften sind sich einig, damit in der Schule ein zeitgemäßes und abwechslungsreiches Angebot in der Medienerziehung zu gewährleisten. „Junge Menschen zu verantwortungsbewussten Mediennutzern zu erziehen, ist eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe“, betonten Staatssekretär Hofmann-Göttig und Ministerialdirektor Erhard übereinstimmend.

§ 52 a Urheberrechtsgesetz hat für den Bildungsbereich eine hohe Bedeutung. Er ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen öffentlichen Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken oder Werkteilen zum Zwecke des Unterrichts. Der Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen erlangt zunehmend Bedeutung, da der sichere Umgang damit eine wichtige Schlüsselqualifikation darstellt. Gerade die neuen Medien sind in Verbindung mit offenen Unterrichtsformen prädestiniert für innovative und individuelle Fördermöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Der Abschluss des Gesamtvertrages ist somit ein weiterer Meilenstein für das „weltoffene Klassenzimmer“.

Im Herbst 2007 wird eine Erhebung über die tatsächliche Intranetnutzung an den Schulen durchgeführt. Diese Untersuchung wird einerseits repräsentatives Datenmaterial für die Zukunft bereit stellen und andererseits deutlich machen, wie wichtig es ist, den § 52 a Urheberrechtsgesetz, der bis zum 31.12.2008 befristet ist, zu erhalten. Auch das Bundesjustizministerium wird auf diese Daten zurückgreifen, wenn es darum geht, eine Evaluation durchzuführen, um die Entscheidung über den Fortbestand dieser Vorschrift des § 52 a Urheberrechtsgesetz vorzubereiten.

Pressekontakt zu dieser Meldung

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennestraße 6
53113 Bonn
Pressereferat:
Tel: 0228/501-611
Fax: 0228/501-608
presse@kmk.org oder
a.schmitz@kmk.org

Berliner Büro im Wissenschaftsforum am Gendarmenmarkt
Markgrafenstraße 37
10117 Berlin
Pressereferat:
Tel: 030/25418-401
Fax:030/25418-452
schill@berlin.kmk.org

Blick über den Tellerrand: Kleine Einsichten in das amerikanische Bildungssystem

Ekkehard Klahre

Nach mittlerweile zwei Jahren in den USA glaube ich, einen gewissen Einblick in das amerikanische Bildungssystem gewonnen zu haben – in das System einer Weltmacht, die für sich den Anspruch erhebt, in allen Positionen Vorreiter und Vorbild für die Werte der zivilisierten, westlichen Welt zu sein. Vorweg einige Beispiele, die Sie ein wenig neugierig machen sollen. Wussten Sie eigentlich, dass

- in den USA Bildungspolitik Länder- bzw. Bundesstaatensache ist und somit eigentlich wie auch in Deutschland nicht von einem „amerikanischen" Bildungssystem gesprochen werden dürfte?
- in einigen Bundesstaaten (z. B. in New Mexico) noch die Prügelstrafe erlaubt ist?
- die Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer zwar bedeutend schlechter ist als in Deutschland, die Tätigkeit der Führungskräfte allerdings erheblich höher dotiert ist – so verdient ein Superintendent (vergleichbar einem deutschen Schulrat) hier in Alamogordo im Jahr 105 000 $?
- man an der Universität Berufe wie z. B. Maurer, Fernfahrer und Installateur studieren kann?

Doch beginnen wir von vorne. Ich möchte hier ausschließlich das öffentliche Bildungssystem betrachten, die in den USA für eine echte Bildung unbedingt nötigen Privatschulen lasse ich bewusst außen vor, die dort (durch die viel besseren finanziellen Gegebenheiten) vorhandenen Möglichkeiten würden einen fairen Vergleich nicht zulassen.

Der Bildungsweg beginnt in den USA normalerweise mit der „Preschool", an die sich der „Kindergarden" anschließt. Auf die dort vorherrschenden konservativen Unterrichtsmethoden wie z. B. mehrstündiger Frontalunterricht ohne Pausen oder lediglich dreißig Minuten Sport ohne Sportbekleidung pro Woche (!) bin ich schon an anderer Stelle in einem meiner „Schulleiterbriefe" eingegangen. Daran schließt sich die Grundschule (die „Elementary") an, gefolgt von der „Middleschool", die nach der 8. Klasse endet. Die Highschool mit verschiedenen Bildungswegen bis Klasse 12 beendet dann die Schulkarriere.

Der Abschluss der Middleschool entspricht in etwa unserem Hauptschulabschluss, das Niveau ist allerdings bedeutend niedriger als in Deutschland – sagen wir es einmal so: Wenn die Lehrkräfte es geschafft haben, ihren Schülerinnen und Schülern in acht Jahren die Grundlagen der Kulturtechniken beizubringen, so können sie stolz sein. Unsere Hauptschüler jedenfalls besuchen nach ihrem Abschluss bei uns in der Regel die Highschool. Die Highschoolausbildung muss man etwas differenzierter sehen. Der allgemeine Abschluss, also das GED (General Education Diploma) entspricht ungefähr einem schlechten Realschulniveau, in Mathematik liegt es sogar noch darunter. Unsere Schülerinnen und Schüler kommen jedenfalls immer ziemlich entsetzt vom Aufnahmetest zurück, weil ihnen vor Beginn eine Stunde lang die Grundrechenfunktionen des Taschenrechners – also Multiplikation, Division etc., nicht dass jemand denkt, es ginge um Logarithmen oder die n-te Wurzel! – erklärt wurden. Es gibt aber zusätzlich die Möglichkeit, sogenannte AP-Kurse (Advanced Placements) zu belegen, die je nach Fachrichtung für das Studium benötigt werden oder es abkürzen, da sie für den Collegeabschluss anerkannt werden.

Normalerweise können unsere Realschüler und Gymnasiasten nach einem erfolgreichen Abschluss an unserer Schule an der Highschool nichts mehr lernen. Sie besuchen die Highschool entweder für ein Jahr, um ihr Englisch zu verbessern oder aber sie belegen ausschließlich AP-Kurse, um das speziell für sie angebotene GAP (German Abitur Programm) zu durchlaufen. Dieses GAP, das auch an der Universität absolviert werden kann, besteht aus einer vorgeschriebenen Anzahl bestimmter zu belegender Kurse, die jeweils mit einer externen Prüfung abgeschlossen werden. Die Ergebnisse und Bescheinigungen reicht man dann bei der Zeugnisanerkennungsstelle in Düsseldorf ein, wo den Schülerinnen und Schülern anschließend ein deutsches Abitur bescheinigt wird. Bleiben sie weiterhin in den USA, so werden ihnen diese bestandenen Prüfungen in der Regel bereits als drei- bis viersemestriges Studium (Bachelor-Degree) anerkannt. Was wiederum rückschließend bedeutet, dass unser deutsches Abitur ungefähr dem „Bildungsgrad" drittes bis viertes Semester Universität USA entspricht. Apropos studieren: Wenn Ihnen in den USA jemand erzählt, er hätte an der Universität studiert, so bedeutet dies nicht, dass er einen akademischen Grad bekleidet, wie sie das aus Deutschland kennen. Nein, es ist möglich Klempner, Krankenschwester, Maurer, Automechaniker oder sogar Fernfahrer zu „studieren" – soviel zum Niveau an den öffentlichen Bildungseinrichtungen einer Weltmacht.

Wie sieht nun das Lehren aus? Die gestalterische Freiheit im Unterricht ist an den Elementaries und Middleschools mehr oder weniger gleich Null. Es gibt festgelegte Lernprogramme, die so kleinschrittig sind, dass eigentlich für die Lehrerinnen und Lehrer keine besondere Ausbildung nötig ist. Entsprechend ist übrigens dann auch der Bildungsstand des Lehrpersonals! An den Highschools sind hingegen die Freiheiten der Lehrkräfte ähnlich groß wie in Deutschland an den Universitäten. So haben dann die deutschen GAP-Teilnehmer häufig die größten Probleme bei den externen Prüfungen der AP-Kurse, da deren Inhalt oft nicht allzu viel Ähnlichkeit mit dem tatsächlich behandelten Kursinhalt aufweist.

Unsere Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen eines Partnerschaftsprogramms zweimal im Jahr den Unterricht an High- und Middleschool und sind je nach Charakter begeistert oder entsetzt: Die students texten oder telefonieren im Unterricht, essen und trinken, der Lehrer ignoriert es und doziert in Ruhe weiter. Die Unterrichtsinhalte sind, sofern sie religiös besetzt sein könnten, sehr umstritten und werden, falls auch nur die geringste Möglichkeit besteht, dass sie in diesem Sinne verletzend erscheinen, sofort ausgelassen. So waren die Highschoolschüler bei ihrem Gegenbesuch völlig hingerissen, als sie bei mir in Klasse 9 einer Stunde in Sexualkunde über Verhütungsmittel beiwohnen durften. Meinen deutschen Tafelanschrieb haben sie fleißig notiert und als meine Schüler fragten, was sie denn damit wollten, denn sie könnten doch gar kein Deutsch, strahlten sie und meinten, sie würden schon „einen netten deutschen Schüler“ finden, der ihnen das übersetzt. Auf meine Frage, was die Lehrer an der Highschool denn zu diesem Thema zu sagen hätten, kam die Antwort: „You want no kids? You better have no sex!“. Ein anderes Beispiel, auch aus der Biologie, ist das Thema „Evolution“. Da sich die Fundamentalisten (Creationalists) immer noch nicht mit der Idee anfreunden können, dass auf der Erde so etwas wie Evolution stattgefunden haben könnte, lernen die Schülerinnen und Schüler eben gar nichts darüber – sicher ist sicher!

Finanziert werden die Schulen, wie in Deutschland auch, von einem Schulträger, bei uns in Alamogordo ist dies die Stadt. Alle Entscheidungen fällt ein sechsköpfiges Gremium, das sogenannte Schoolboard. Wer Mitglied in diesem Board werden möchte, muss sich wie ein Politiker darum bewerben, einen Wahlkampf führen, der fast immer durch das Waschen schmutziger Wäsche und unterschiedlichste Verleumdungskampagnen bestimmt wird und sich anschließend von den Eltern seines Schuldistriktes wählen lassen. Dieses Board, dessen Vorsitzender der o.e. Superintendent ist, stellt die Haushaltspläne für alle Schulen der Stadt auf, bestimmt die Hauptrichtung der praktischen Unterrichtsarbeit (z. B. Blockunterricht oder 50-Minuten-Takt-Stunden) und ist zuständig für die Besetzungen der Schulleiterstellen. Die Kandidaten für eine Schulleitungsstelle stellen sich auf mehreren öffentlichen Sitzungen der Gemeinde vor und werden anschließend durch das Board in geheimer Abstimmung gewählt. Schulleitungen in den USA sind übrigens reine Verwalter, sie unterrichten niemals! Ihre Bezahlung liegt im Schnitt rund 20% über der in Deutschland. Die Schulleitungen wiederum sind für die Einstellungen der Lehrkräfte zuständig, sie entscheiden nach Beratung mit einem Lehrerrat alleine, wer eine Anstellung erhält, die Höhe der Bezüge allerdings wird durch das Board festgelegt, so dass dort manchmal erhebliche Unterschiede bestehen. Alle Lehrkräfte und auch die Schulleitungen werden auf Zeit angestellt, der Superintendent in der Regel für ein bis zwei Jahre, es herrscht das „hire and fire“ – Prinzip. Alle Schulen nehmen regelmäßig an Tests teil, wobei ein Ranking erstellt wird, welches dann entscheidenden Einfluss auf die Finanzierung der Schulen hat.

Spricht man mit amerikanischen Kolleginnen und Kollegen, so hat ein großer Teil von ihnen resigniert und sich in die „innere Immigration“ zurückgezogen. Besonders das durch Präsident Bush verabschiedete Programm „No child left behind“ empfinden sie als deutliche Bremse für begabte Kinder und als Gleichmacherei. Übrigens plant Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Programm mit dem Namen „Kein Kind zurücklassen“ – ich denke, die Namensähnlichkeit ist wohl kein Zufall! Der Blick über den Tellerrand lohnt sich, denn die Begabung der deutschen Bildungspolitiker, mit ungeheurer Treffsicherheit die falschen Ideen der falschen Länder ungeprüft zu übernehmen, ist bekannt und nur, wer weiß, wie diese „tollen Ideen“ in der Realität und ohne rosa Brille dort im Ausland funktionieren, ist in der Lage zu urteilen und eventuell schlimmeres zu verhindern.

Mir jedenfalls rennen amerikanische Eltern, die das deutsche Bildungssystem (das es natürlich so eigentlich gar nicht gibt!) aus eigener Erfahrung kennen, die Türen ein, weil sie ihre Kinder gerne bei uns einschulen möchten. Nur zwei Gründe hindern sie daran: Die Notwendigkeit der Kenntnis der deutschen Sprache und unsere in der Natur der Sache (Schule des Bundes!) begründete Beschränkung auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

Seminar in Tannenfelde zum Thema „Berufsorientierung – Berufswahl – Ausbildungsreife“

Andreas Kelber

Das nunmehr 35. Realschulleiter-Seminar im Bildungszentrum Tannenfelde war wieder ein voller Erfolg.

Im ersten Teil stellte uns die Referentin Frau Brigitte Döring (Ministerium für Bildung und Frauen) die Potentialanalyse nach dem Herforder Modell kurz vor. Ausführlich wurde dann auf den Berufswahlpass als Instrument zur Vorbereitung auf die Bewerbung eingegangen.
Was erwartet die Schüler im Assessment-Center? Wie können Schüler für ihre Bewerbung trainieren?
Das waren die Fragen, auf die Herr Dieter Neukirch vom Institut für Sozial- und Bildungspolitik Hamburg e.V. einging.

Kompetent und sehr konkret referierte Herr Neukirch für ein interessiertes Publikum.

Der zweite Tag des Seminars ist traditionell für eine Betriebsbesichtigung reserviert.
Diesmal ging es nach Rendsburg-Fockbek zum Hobby- Wohnwagenwerk.

Nach einer zweieinhalbstündigen Betriebsführung konnten wir uns darüber informieren, nach welchen Kriterien die Firma ihre Auszubildenden auswählt.

Die 21 Teilnehmer/innen freuen sich auf das 36. Seminar in Tannenfelde im nächsten Jahr und bedanken sich für die Unterstützung des Bildungszentrums, namentlich bei Herrn Spönemann.

Informationen aus der Geschäftsstelle

Als neue Mitglieder begrüßen wir ganz herzlich:

Konrektorin	Helga Landsiedel	Astrid-Lindgren-Grundschule	Elmshorn
Rektorin	Kathrin Gerdnun	Helen-Keller-Schule	Wahlstedt
Konrektor a.P.	Peter Sander	RGH Hennstedt	Hennstedt

Service für die Schulleitung

*slv*sh-e-info · *slv*sh-e-forum

Seit Dezember 2003 werden über unseren Internet-Dienst slvsh-e-info aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle versandt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, sollte dies schnell nachholen. Auf unserer Homepage www.slvsh.de finden Sie ein Anmeldeformular, mit dem Sie sich einfach und schnell online anmelden können.

Unser Forum slvsh-e-forum bietet allen angemeldeten Mitgliedern die Möglichkeit, mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten, um Fragen zu stellen, Meinungen zu äußern und Antworten zu geben. Auch hierfür melden Sie sich bitte auf unserer Homepage an.

Den *slv*sh stärken – Mitglieder werben!

An vielen Schulen sind neue Schulleiterinnen und Schulleiter gewählt worden oder dieses steht noch bevor. Treten Sie dafür ein, dass diese neuen Kollegen, Mitglied im *slv*sh werden. Sprechen Sie sie auf Schulleiterdienstversammlungen auf unseren Verband an.

Schicken Sie die Adressen von Interessierten formlos per Fax an die Ge-schäftsstelle oder faxen Sie mir eine Liste Ihres Schulaufsichtsbezirks zu, auf der Sie die neuen Kolleginnen und Kollegen kenntlich machen. Nur wenn wir auch zahlenmäßig stark bleiben, können wir die Interessen von Schulleitung kraftvoll vertreten.

Jüngeren Kollegen droht Versorgungslücke

Durch die ständigen Eingriffe in die Struktur der Pensionen droht jüngeren Kollegen eine spürbare Versorgungslücke. Weisen Sie bitte in Ihren Kollegien auf die Möglichkeiten hin, die unter *richterversorgung.de* im Internet angeboten werden.

Die Aufgabenverteilung im *slv* **sh**

Postanschrift:							
Geschäftsstelle	Klaus-Ingo Marquardt	Geschäftsführer	04322-5650	04322-691493	04322-2362	04322-888922	kmarquardt@slvsh.de
Schulstraße 6	24582 Wattenbek						
Zuständig für:	Name	Funktion im Vorstand	Tel. dienstlich	Fax dienstlich	Tel. privat	Fax privat	e-mail
Homepage	**Uwe Niekiel**	**Vorsitzender**	**04852 - 2321**	**04852 - 98 20 70**	**04825 - 9121**		**uniekiel@slvsh.de**
Anhörungen	Olaf Peters	stv. Vorsitzender	04642 - 98 46 00	04642-98 46 016	04641 - 93 31 46		opeters@slvsh.de
AK Realschulen	Andreas Kelber	stv. Vorsitzender	04106 - 65 36 24	04106 - 65 36 25	04191 - 86 01 61		akelber@slvsh.de
Finanzen	Reinhard Einfeldt	Schatzmeister	04621 - 25 0 29	04621 - 98 99 65	04621-99 90 024	04621 - 24 7 67	reinfeldt@slvsh.de
Schriftführer	Günter Orgis	Schriftführer	0481 - 850 86 30	0481- 85 086 15	0481 - 82 2 44	0481 - 82 2 66	gorgis@slvsh.de
Kreisorganisation	Rolf Jacoby	Beisitzer	04822 - 37 67 10	04822 - 37 67 15	04192 - 89 74 40		arjacoby@slvsh.de
Zeitung	Ragna Bordel	Beisitzerin	040 - 524 15 48	040 - 529 35 16	040 - 9436 6064		rbordel@slvsh.de
AK Neue Schulleiter RS	Andreas Kelber Barbara Schirrmacher	stv. Vorsitzender Beisitzerin	04106 - 65 36 24 040 - 52 52 290	04106 - 65 36 25	04191 - 86 01 61 04106 - 74076		akelber@slvsh.de bschirrmacher@slvsh.de
AK Neue Schulleiter GHS	Martina Behm-Kresin Susanne Nürnberg	Beisitzerin Beisitzerin	04321- 1625 234 04154 - 2626	04154 - 84 24 18	04331 -122 287 04158 - 8750		mbehm-kresin@slvsh.de snuernberg@slvsh.de
AK FöZ - Integration	Nora Siegmund	Beisitzerin	0431 - 72 29 33	0431 - 72 10 69	0431 - 78 78 94	0431 - 78 59 171	nsiegmund.slvsh.de
AK Kleine Schulen	Christiane Franz		04121 - 83 8 06	04121 - 83 8 04	04121 - 84 08 44	04121 - 84 09 90	cfranz@slvsh.de
AK Stellvertreter	Klaus-Ingo Marquardt	Geschäftsführer	04322 - 5650	04322 - 88 89 22	04322 - 2362	04322 - 88 89 22	kmarquardt@slvsh.de
Rechtsauskünfte	Karl-Heinz Werner		04121 - 79 1 50	04121 - 79 15 18	04121 - 91 0 21		karl-heinz.werner@hanse.net

Die Ansprechpartner in den Kreisen finden Sie auf einer eigenen Seite.

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Schulart	Name	Tel. dienstlich	Fax dienstlich	Tel. privat	Fax privat	e-mail-Adresse
NF	RS	Hans-Jörg Rickert	04863 -9150	04863 - 9151	04863 - 3605		hjrickert@slvsh.de
HEI	RS	Günter Orgis	0481- 850 8630	0481 - 85 08 615	0481 - 82 2 44	0481 - 82 2 66	gorgis@slvsh.de
	GS	Elke Reimers	04804 - 18 1 10	04804 - 18 11 22			
	HS	Uwe Niekiel	04852 - 2321	04852 - 98 20 70	04852 - 9121		uniekiel@slvsh.de
FL + SL	RS						
	GHS	Olaf Peters	04642 - 98 46 00	04642 - 98 46 016	04641 - 93 31 46		opeters@slvsh.de
RD + NMS	RS	Uwe Löptien	04331 - 30 07 20	04331 - 39 3 90	04331 - 36 3 41	04331 - 37 0 52	uloeptien@slvsh.de
	GHS						
OD	RS	Ralf Lindenthal	04533 - 8166	04533 - 3513	04533 - 8772		rlindenthal@slvsh.de
	GS	Marina Umlauff	040 - 72 29 266	040 - 78 10 47 95	040 - 72 28 833	040 - 72 28 833	mumlauff@slvsh.de
	FöZ	Constanze Pallasch	040 - 71 06 204	040 - 71 14 17 92	040 - 81 97 55 86		cpallasch@slvsh.de
OH							
PLÖ	RS	Manfred Helmert	04342 - 1028	04342 - 1029	0431 - 69 79 79		mhelmert@slvsh.de
	GHS	Gabriele Killig	04522 - 50 34 10	04522 - 50 34 18	04522 - 6338		
IZ	RS	Herbert Frauen	04124 - 4222	04124 - 93 78 50	04128 - 234		hfrauen@slvsh.de
	GHS	Claudia Sens-Görrissen	04128 - 94 21 08	04128 - 9640	04121 - 75 1 79		csensgoerrissen@slvsh.de
	FöZ						
KI	GHS	Hauke Landt-Hayen	0431 - 60 06 920	0431 - 78 59 556	04322 - 1081	04322 - 1081	hlandthayen@slvsh.de
RZ	RS						
	GHS	Jörg Woelky	04509 - 87 5 00	04509 - 87 50 10	04542 - 89 8 31		jwoelky@slvsh.de
SE	RS						
	HS	Almut Hübner	04193 - 96 81 70	04193 - 96 88 43	04191 - 50 69 73		ahübner@slvsh.de
	GS	Angelika Speck	04193 - 76 29 06	04193 - 2285	04192 - 89 89 69		aspeck@slvsh.de
	FöZ	Elisabeth Horsinka	04193 - 96 81 55	04193 - 96 81 70	04191 - 6743		ehorsinka@slvsh.de
HL	GS	Magda Sorour	0451 - 40 85 090	0451 - 40 85 09 20	04533 - 4059	04533 - 4059	emsor@gmx.net
PI	RS	Andreas Kelber	04106 - 65 36 24	04106 - 65 36 25	04191 - 86 01 61		akelber@slvsh.de
	GHS	Adelia Schuldt	04101 - 46 8 78	04101 - 40 24 69	040 - 89 65 23		almschu@aol.com
	GHS	Sibylle Leuner	04103 - 91 21 80	04103 - 91 21 820	04101 - 44 6 72	04101 - 40 35 52	ass@unser-wedel.de

Werden Sie Mitglied im *slv*sh

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
die noch nicht Mitglied
im Schulleiterverband Schleswig-Holstein sind.

Das neue Schulgesetz kommt auf Sie zu!
Wer vertritt dabei Ihre Interessen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Schulgesetz kommt, auch wenn viele von Ihnen es noch nicht glauben wollen.

Am Gesetzestext wird sich im Laufe der parlamentarischen Beratungen nicht mehr viel ändern, aber die dazu gehörigen Ordnungen (Grundschulordnung, Hauptschulordnung, Realschulordnung, Zeugnisordnung, Orientierungsstufen-Ordnung etc) bieten noch gute Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen.
Eine erste Sitzung unseres Vorstands mit der entsprechenden Abteilungsleiterin, Frau Dr. Köster-Bunselmeyer, findet noch im Dezember 2006 statt. Wir brauchen für diese Gespräche die rückhaltlose Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen.

Der *slv***sh** setzt sich seit mehr als 14 Jahren für die Belange der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ein. Unser Verband ist in dieser Zeit durch seine konstruktive Arbeit zu einem akzeptierten Gesprächspartner für alle an Schule und Schulpolitik beteiligten Gruppen geworden. Am 22.11.2006 fand ein Gespräch des Vorstands mit der Ministerin statt, bei dem Entgegenkommen in der Frage der Leitungszeit bei Schulzusammenlegungen angekündigt wurde. Im März 2007 wird sie allen interessierten Kolleginnen und Kollegen in Rendsburg Rede und Antwort stehen. Den genauen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Wir vertreten fast 550 Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten und bieten unseren Mitgliedern Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie einen jährlich stattfindenden Kongress zu allen aktuellen Themen an.

Stärken Sie unsere Verhandlungsposition! - Werden Sie Mitglied im *slv*sh!

Füllen Sie deshalb bitte die Beitrittserklärung auf unserer Homepage www.slvsh.de aus oder faxen Sie sie an unsere Geschäftsstelle. (04322 – 88 89 22)

Mit freundlichen Grüßen

(Uwe Niekiel)
Vorsitzender

Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen

Beitrittserklärung

zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. slvsh

Name

Vorname

Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion

Schulart

zuständiges Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienststellen-Nr.

Dienst-Telefon

Dienst-Fax

Privat-Telefon

Privat-Fax

e-mail

Privatanschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag von € 84,00 einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Eintrittsdatum

Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich. Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben)

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Bitte zurück an:

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Schulstraße 6
24582 Wattenbek
oder per Fax an: 0 43 22 - 88 89 22

Pressespiegel: Lehrer sollen aus Polen kommen

Hamburger Abendblatt, erschienen aum 12. Mai 2007

BREMERHAVEN
Mit Hilfe von Lehrern aus Polen will die Stadt Bremerhaven den Unterrichtsausfall an ihren Schulen stoppen. „Wir können in Deutschland keine naturwissenschaftlichen Fachkräfte finden, deswegen suchen wir jetzt in unserer Partnerstadt Stettin“, so Oberschulrat Michael Porwoll. Zwei bis drei Stellen an den Sekundarstufen 1 mehrerer Schulzentren sollen besetzt werden. Der per Internet in Polen gestartete Aufruf habe ein ungeahntes Echo gehabt. In Bremerhaven erteilen bereits rund 40 Lehrer aus Großbritannien Englisch-Unterricht.

dpa

Stellungnahme des *slv*sh zum Entwurf der Kontingentstundentafeln für die Grundschule und die Schularten der Sekundarstufe I

Olaf Peters

Seit die Unterrichtsversorgung einer Schule sich nach den Schülerzahlen richtete, mussten die Schulleitungen flexibel auf die jährlichen Veränderungen reagieren. In sofern bringt die Kontingentstundentafel keine Neuerungen. Im Anhang der Stundentafeln von 1980 sind die von Ihnen angepriesenen neuen Möglichkeiten schon aufgeführt. Was sich bisher verändert hat, ist die Gesamtstundenzahl pro Klasse, sie ist geringer geworden.

Für die Schulleitungen ist nicht die „neue“ Flexibilität dieser Kontingentstundentafeln, sondern die Kontinuität einer solchen von Bedeutung.

Das in den Kontingentstundentafeln der Sekundarstufe I enthaltene Unterrichtsangebot soll für Klassen von durchschnittlich ***etwa*** 25 Schülerinnen und Schüler gelten.
Bei welcher Klassengröße unterhalb von 25 gilt noch ***etwa?***

Eine Regionalschule benötigt nach dem Entwurf der Mindestgrößenverordnung bei einer Zweizügigkeit in den Stufen 5 bis 9 für das Bestehen 44 Schülerinnen und Schüler und für die Klassenstufe 10 noch 22 Schülerinnen und Schüler.

Das bedeutet, dass 22 Schülerinnen und Schüler die Bezugsgröße darstellen müssen. Sollte dies nicht gelten, wäre die Regionalschule gegenüber den beiden anderen Schularten der Sek I benachteiligt.
So aber kann der Start in die neue Schulstruktur **nicht** erfolgreich sein.

Zu I. Grundsätze

Die formulierten Grundsätze werden vom *slv***sh** mit getragen. Den kausalen Zusammenhang dieser Grundsätze mit Kontingentstundentafeln kann der *slv***sh** nicht erkennen, denn Förderung als Unterrichtsprinzip, innere Gestaltung des Unterrichts und Binnendifferenzierung sind nicht abhängig von einer Stundentafel.

Zu II. Geltungsbereich

In unseren Förderzentren gibt es Lerngruppen und wird es nach Meinung des *slv***sh** auch in Zukunft Lerngruppen geben müssen. Für diese Schülerinnen und Schüler muss es auch ein garantiertes Unterrichtsangebot geben, das ebenfalls schriftlich fixiert ist.

Zu III. Zur Handhabung der Kontingentstundentafel

In der Landtagssitzung am 07.06.2007 soll die Bildungsministerin nach Berichten in der Presse erklärt haben, dass die beiden neuen Schularten mehr Unterrichtsstunden erhalten sollen als die bisherigen Haupt- und Realschulen. Ebenso sei vorgesehen, dass der Regional- und der Gemeinschaftsschule zusätzliche Stunden etwa für Differenzierung und Doppelbesetzungen im Unterricht zur Verfügung gestellt werden sollen.

Warum gilt diese Ankündigung nicht auch für die Grundschule?

Dies bedeutet für den *slv***sh**, dass die Ziffer 5 gestrichen werden muss und dass die

Kontingentstundentafeln nicht wirklich fertig geworden sind.
Sie sollten vollständig zur Anhörung gestellt werden.

Zu IV. Entscheidungszuständigkeit

Die Schulkonferenz beschließt über Grundsätze der Unterrichtsarbeit an der Schule und über Grundsatzfragen der Anwendung von Stundentafeln (Schulgesetz § 63 Abs. 1, Ziffer 1 und 3).
Die Verteilung von Unterrichtsstunden auf verschiedene Klassenstufen gehört lt. Schulgesetz nicht zum Aufgabenbereich der Lehrerkonferenz.

Jetzt verlangt der Erlassentwurf eine Anhörung der Lehrerkonferenz und trotz der beschlossenen Grundsätze eine Anhörung der Schulkonferenz.

Ist das die Umsetzung der Stärkung der Position der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

Soll dies vor jeder Änderung des Stundenplans geschehen?

Zu den Kontingentstundentafeln

Sie enthalten nicht die vom *slv***sh** für die Grundschule geforderten und die für die Regionalschule und die Gemeinschaftsschule von der Bildungsministerin angekündigten zusätzlichen Unterrichtsstunden.
Da die Kontingenttafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I, eine nicht erkennbare Anzahl von Stunden der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) mit einbezieht, kann leider keine Aussage zur Vergleichbarkeit mit den Angeboten in den Bildungsgängen der anderen Schularten, die auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verleihen, gemacht werden.

Die leider nicht deutlich gemachten zusätzlich vorgesehenen Verstärkungsstunden veranlassen den *slv***sh**, den Kontingenttafeln nicht die Zustimmung zu geben.

Im Auftrag
Olaf Peters

Stellungnahme des *slv*sh zur Anhörung zur Landesverordnung über die MindGrVO

Olaf Peters

Anhörung zur Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO)

Die im Entwurf genannten Mindestgrößen sind seit Monaten (Eckpunktepapier) bekannt und mittlerweile für die Grundschulen und Sekundarstufenschulen akzeptiert.

Für die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt L sieht der Schulleiterverband (*slv***sh**) die zwangsweise Vergrößerung auf 1000 Grundschülerinnen und Grundschüler als bedenklich an. Bei prognostizierten sinkenden Schülerzahlen in den betreuten Schulen müsste sich die Anzahl der Schulen vermehren. Dies bedeutet aber, dass mehr Stunden der Sonderschulkolleginnen und –kollegen auf den Landstraßen verbracht werden und nicht bei den bedürftigen Kindern ankommen.

Der Vorschlag, bei weniger als 1000 Grundschülerinnen und Grundschülern Förderzentren zusammenzulegen oder mit einer allgemein bildenden Schule organisatorisch zu verbinden, enthält leider keine Aussage über den Verbleib bzw. der weiterer Verwendung der vorhandenen Schulleitungsmitglieder.
Deshalb kann der *slv***sh** den Absatz 4 des § 1 nicht zustimmen.

Zum Absatz 2 möchte der slvsh bemerken, dass die Kolleginnen und Kollegen, die auf der Insel Föhr arbeiten, nicht einverstanden wären, wenn die geplante MindGrVO für sie gelten sollte.

Im Auftrag
Olaf Peters

Stellungnahme des *slv*sh zur Entwurfsfassung der RegVO

Olaf Peters

Stellungnahme des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein (*slv*sh) zur Entwurfsfassung der Landesverordnung über Regionalschulen (RegVO)

Zu § 1 Abs. 4
Können Schülerinnen und Schüler vom Englischunterricht entbunden werden?

„Ein Hauptschüler kann von Klassenstufe 7 ab im besonderen Einzelfall vom Englischunterricht entbunden werden, wenn anzunehmen ist dass seine bisher nur sehr unzureichenden Leistungen auch in Zukunft keine Verbesserung versprechen, seine Lernbereitschaft in den übrigen Fächern stark beeinträchtigt wird und die Versetzung oder die Erteilung eines Hauptschulabschlusses gefährdet erscheint. Das gilt insbesondere auch für Schüler, die in höheren Klassenstufen von der Sonderschule in die Hauptschule übergeleitet worden sind und für Aussiedlerkinder und Ausländerkinder, die neben dem Lernen der deutschen Sprache nachweislich gleichzeitig auch noch Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten. Für Aussiedlerkinder und Ausländerkinder gilt dies auch in der Orientierungsstufe."

Der *slv*sh ist der festen Überzeugung, dass nur durch die Einführung der Regionalschule die im vorigen Absatz beschriebenen Tatsachen sich nicht in Luft auflösen werden und deshalb eine Entbindung weiterhin möglich sein muss.

Zu §1 Abs. 5
Ein Wahlpflichtkurs 2. Fremdsprache, vierstündig, stellt einen vorstellbaren Anspruchsrahmen dar.
Wie kann ein vergleichbarer Anspruch für andere Lernbereiche des Wahlpflichtbereichs gesichert werden?
Welche Lernbereiche können durch die Schulen ausgewählt werden?
Gibt es Vorgaben des Ministeriums?

Zu § 4 Abs. 1
In diesem Absatz heißt es eindeutig, dass eine Versetzung Leistungen verlangt, die in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sein dürfen. Wenn diese Bedingung nicht erreicht wird, erfolgt doch im Umkehrschluss die Nichtversetzung. Was muss die Schule oder die Klassenkonferenz dann noch schriftlich begründen?
Der Hinweis auf diesen Absatz muss doch als Begründung ausreichen.
Oder möchten die Autoren dieser VO durch diesen Zusatz erreichen, dass sich Konferenzen möglicherweise nicht trauen, eine Nichtversetzung auszusprechen, weil sie juristische Einsprüche befürchten?

Zu § 4 Abs. 2
Das automatische Aufsteigen in die Jahrgangsstufen 8 und 9 wird nach bisheriger Erfahrung mit Jugendlichen dieser Altersgruppe nicht zu einer automatischen Erhöhung der Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft führen. Die Schülerinnen und Schüler gelangen alle in die 9. Jahrgangsstufe und dann beklagt man sich über den geringen Prozentsatz an erfolgreichen Abschlüssen, gemessen an der Gesamtgruppe. Vor dem Start in den Prüfungsjahrgang muss im Bildungsgang Hauptschule eine Versetzungsentscheidung stehen!

Zu § 4 Abs. 3
Hier ist dem *slv*sh nicht deutlich, warum die beantragte Wiederholung einer Jahrgangsstufe einer Zuweisung zu einer anderen Lerngruppe gleichgestellt ist.
Nach Meinung des slvsh kann eine Zuweisung zu einer anderen Lerngruppe auch ohne ein zusätzliches Schuljahr erfolgen.

Zu § 5 Abs. 2
Es kommt leider immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler nach den Halbjahreszeugnissen in ihrer Anstrengungsbereitschaft deutlich nachlassen und das Ziel der Unterrichtsarbeit nicht erreichen. Hier muss auch im zweiten Halbjahr die Verpflichtung zur Teilnahme an der Hauptschulprüfung noch möglich sein.

Zu § 12 Abs. 5

Diesen Satz muss der slvsh ablehnen!

Es muss die Befreiung von der mündlichen Prüfung als Belohnung für gute bzw. sehr gute Leistungen möglich sein!

Zu § 14 Abs. 5
Die Voraussetzungen zum Bestehen einer der Abschlussprüfungen sind deutlich erschwert worden, besonders für die Erteilung des Hauptschulabschlusses.
Dies erscheint unter dem Aspekt der Erhöhung der Anzahl der Abschlüsse widersprüchlich.
In die Jahrgangsstufen 8 und 9 bzw. 9 und 10 gelangen die Schülerinnen und Schüler durch Aufsteigen ohne Versetzungsbeschluss. Das heißt, sie könnten schon Fächer mit einer mangelhaften Beurteilung mitnehmen und dadurch ihren Abschluss gefährden. Ist dies gewollt?
Oder liest sich Satz 2 so, dass auch zwei Fächer mit der Endnote „mangelhaft“ durch zwei andere Fächer mit den Endnoten „befriedigend“ oder besser ausgeglichen werden können?

Zu § 16
Bei den wenigen Versetzungsentscheidungen ist man bestrebt durch geeignete Maßnahmen die Wiederholung eines ganzen Schuljahres zu vermeiden.
Bei den Bedingungen für eine erfolgreiche Abschlussprüfung an einer Regionalschule ist das Nichtbestehen mit nur einer Endnote „mangelhaft“ und fehlendem Ausgleich zu erreichen. Und hier schreiben Sie eine Wiederholung nach einem Jahr vor. Warum gibt es keine Möglichkeit einer flexibleren Handhabung?

Im Auftrag
Olaf Peters

Die letzte … ? - Das Letzte!

Hans-Jürgen Büll

As ik 1954 na uns eenklassige Volksschool, 30 Gören, 1.-9. Schooljohr, keem, kunn ik blots plattdüütsch snacken. Mir/mich und dir/dich kunn ik nich uteenannerholen, aver mien un dien schon. Eigentlich hätte ich an einer SPRINT-Maßnahme teilnehmen müssen, „liekers“ habe ich „enigermaten“ die hochdeutsche Sprache erlernt.
Oft haben die guten Schüler/innen aus den höheren Jahrgängen „uns Lütten“ das Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht. Unser Dorfschulmeister hat in allen Jahrgängen ständig, ... ik weet nich, wie dat domols heeten hett... , heute würde man sagen, er hat klassen- und fächerübergreifend, differenziert, projekt- und handlungsorientiert unterrichtet. De nich ganz so plietschen Kinners bleven ok in uns Dörpsschool, de Weg na de Help-/-Sonder-/ Förderschool weer to wiet, un wi harrn ok eenige Flüchtlingskinner in uns Dörp.
Vun „Integration“ harr ik aver noch ni nich wat hört.
Wir lernten und arbeiteten an Gruppentischen mit wechselnden Partnern. Anschauungsunterricht und Praxis hatten wir „in dem Schulmeister seinen Garten“ (Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod!), im Schulwald und in der Natur um uns herum. Außerdem war unser Hauptlehrer Bienenzüchter und begeisterter Angler. Über Bienen und Fische wussten wir gut Bescheid. Kunst- und Werkunterricht hatten wir bei seiner Frau. Sportunterricht fand bei Wind und Wetter auf dem sandigen Schulhof statt: Fußball, Völkerball, Schlagball,…Hinkepoot, Kibbel-Kabbel. Nebenbei war er noch sein eigener Hausmeister, …he müss morgens de Oven anböten, wenn dat kolt weer…, Schulsekretär, Dorfchronist, Chorleiter, Redner z.B. beim Volkstrauertag usw. usw.
Dank einer knapp bestandenen Aufnahmeprüfung (VERA grüßt aus naher Ferne) kam ich dann zum Gymnasium. Wir wurden mit über 30 Kindern in einem kleinen Klassenraum in 3 Bankreihen (…harter Sitz, schräge Platte,… ergonomisch gut, pädagogisch schlecht) „frontal zusammengepfercht“. An unserem Staatlichen Gymnasium gab es einen altsprachlich - humanistischen Zweig, den der spätere „König von Mallorca“ besuchte (…da kann man mal sehen, wie weit man es mit humanistischer Bildung bringen kann…). Des Weiteren hatten wir einen mathematisch – naturwissenschaftlichen und einen neusprachlichen Zweig. Ich war auf dem sprachlichen Zweig, zumal ich ja zweisprachig (plattdeutsch und hochdeutsch) aufgewachsen war. Ein ehemaliger Klassenkamerad war mal kurzzeitig Chefredakteur der Bildzeitung (…da kann man mal sehen, wie weit man es mit der klassischen sprachlichen Gymnasialbildung bringen kann…).
Meine eigenen Kinder und meine ehemaligen Grundschulkinder haben nach dem Kurssystem Abitur gemacht. Im neuen Schulgesetz ist von einer Profiloberstufe die Rede, die primär eine vertiefte Allgemeinbildung (humanistisch, sprachlich, mathematisch?!) vermitteln soll. Durch die Kurzschuljahre habe auch ich das Gymnasium nur 8 Jahre besuchen dürfen.
Der Unterschied zu „ABI 2018“ besteht für mich darin, dass auf meiner Heckscheibe nicht „Abi 1968“ stand, weil wir damals gar kein Auto hatten. Übrigens wurden zu meiner Zeit die Abiturienten auch Primaner genannt, heute sind es die Grundschüler (Grundschule = Primarstufe), was für mich als Grundschulleiter natürlich viel einleuchtender und bedeutungsvoller ist:
Unsere Grundschulkinder im ganzen Land sind doch auch ganz prima!
Mien ole eenklassig Dörpsschool…war inzwischen geschlossen worden,
Begründung: unwirtschaftlich, unproduktiv, unpädagogisch, unwissenschaftlich, un…, un…, unmöglicher Unterricht!
Ich begann mein Studium an der Pädagogischen Hochschule als vermeintlicher „Schmalspurakademiker“ und beendete es dank meiner wissenschaftlichen Ausbildung in zwei Fächern als de jure anerkannter Vollakademiker.
Frei nach Comenius: Man kann alle alles lehren! (…, wenn man es entsprechend wissenschaftlich didaktisch und methodisch aufbereitet.) De facto landete ich aber als Feld-, Wald- und Wiesenlehrer an einer Grund- und Hauptschule.
Damals: Mengenlehre, ganz groß – ganz klein – abgeschafft!
Heute: Mehr Mathematik-Kompetenz – Mengenlehre wieder einführen?
Damals: Generative Dependenzgrammatik, ganz groß – ganz klein – abgeschafft?!
Heute: Mehr Sprachkompetenz – Vielleicht mit der „Degenerierten Dekadenzgrammatik“? (Verzeihung! Kleiner Scheerz!)
Als Hauptlehrer, obwohl ich keinen Chor leiten konnte, kam ich dann an eine immerhin vierklassige Dorfschule.
Kommentar meiner Mutter: „Blots Hauptlehrer, denn büst du jo gor keen richtige Rektor".
Hauptlehrer und Mädchen für alles – wie mein alter Dorfschulmeister!
(Die Rede zum Volkstrauertag habe ich in den ersten Jahren auch gehalten.)
Veel harr sik nich ännert, dat heet, ik müss morgens de Schoolstuuv nich mehr anböten. Die Hauptschüler/innen waren einige Jahre zuvor weggegangen und hatten den Grundschülerinnen und -schülern einen hörsaalartigen Physikraum, einen voll eingerichteten Werkraum und eine funktionale Lehrküche hinterlassen.
Eventuell hätte man aus dieser Schule jetzt eine kleine Regional- oder gar Gemeinschaftsschule machen können, - ortsnah, berufsorientiert, projektorientiert, differenziert, klassen- und jahrgangsübergreifend
(…as in mien lütte ole eenklassige Dörpsschool…).
Als Plattschoolschöler, Oberschüler, Hochschulstudent, Grund- und Hauptschullehrer…un Grundschoolmeister hett sik för mi in de School in över fófftig Johr egentlich nich veel ännert, dat heet:
Aus eigener Kraft (…durch Überwindung „des inneren Schweinehundes“…) bin ich zur Jahrtausendwende doch noch „richtiger“ Rektor geworden und dank des Schulleiterverbandes gibt es auch theoretisch keine Lehrerschulleiter und keine Haupthausmeister-/Hauptsekretär-/Hauptlehrerdorfschulmeister mehr – praktisch und besoldungsmäßig aber immer noch.
O, Hannes, wat een Hoot, de (ole) Hoot, de steiht di god!